



ANZIEHUNGSPUNKT FÜR WIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER

Das war die WIR 2013

Ende März ist traditionelle Messezeit, immerhin schon zum 21. Mal. Weder Eiseskälte noch Dauerregen kann den Landkreis-Messegänger abhalten, sich auf der WIR zu informieren. Das gewohnt attraktive Programm zog auch in diesem Jahr knapp 12.000 Gäste in die Messe-Halle. 265 Aussteller präsentierten ihre Produkte, Angebote oder Dienstleistungen.

In der Gunst der Zuschauer lagen sowohl die Modenschau vom Studio Anne Hasselbach, als auch die Darbietung vom Artistenstudio Bautzen und der Auftritt des Marsch- und Drillkontingents des Spielmannzuges Oberlichtenau. Aber auch die Branchenvielfalt der regionalen Wirtschaft, insbesondere des regionalen Handwerks erhielt dieses Jahr ein durchweg positives Echo.

KULINARISCHER HÖHEPUNKT: ES GING UM DIE WURST

Höhepunkt in kulinarischer Hinsicht war sicherlich der 2. Lausitzer Qualitäts-Wurstwettbewerb. 15 Fleischerfachbetriebe aus der Region nahmen am Wettbewerb teil und präsentierten den 45 Juroren ihre Wurstspezialitäten. Die aus Fleischermeistern, Fachleuten von Ämtern und Behörden sowie Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben bestehende Jury verkostete die Leckerbissen, um sie anschließend zu beurteilen und in den Ka-



Nach der Verleihung der Urkunden und Medaillen zum 2. Lausitzer Qualitätswurstwettbewerb: Landrat Michael Harig, Handwerkskammer-Präsident Roland Ermer (hinten, von links), SLK- und CSB-Geschäftsführer Peter Neunert, Bundestagsabgeordnete Maria Michalk, Landtagsabgeordneter Aloysius Mikwausch, Bundestagsabgeordneter Reiner Deutschmann (hinten, von rechts) und beteiligte Fleischermeister.

tegorien «Lausitz Gold», «Lausitz Silber» und «Lausitz Bronze» zu bewerten. Lehrlinge vom BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen servierten die mundgerechten Wurstproben. Besonderes Highlight: Da die Verkostung öffentlich im Loungebereich stattfand, konnten die Messebesucher den Qualitätswurstwettbewerb live mitverfolgen und auch mitverkosten. Mit allerlei Späßen wurde die Veranstaltung souverän von Entertainer Heiko Harig moderiert. Insgesamt wurde zehn Mal das Prädikat «Lausitzer Gold» und fünf Mal das Prädikat «Lausitzer Silber» verliehen.



Foto: SK

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



«Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...» – von wegen! Und «Frühlings holden belebenden Blick» – und das ganze Gerede vom ‚grünenden Hoffnungsglück‘. Schauen Sie doch raus! Alles Fehlanzeige. Dennoch Ostern. Ja, der alte Winter. Das mit den ‚ohnmächtigen Schauern körnigen Eises‘ stimmt schon ein wenig. Aber ‚die Sonne duldet (schon noch) Weißes‘, ob wir’s wollen oder nicht.

Es ist wie im richtigen Leben. Das Maß unserer Erwartungen und Enttäuschungen ist ein Spiegelbild unserer Ansprüche und Vorstellungen. «Doch an Blumen fehlt’s im Revier» – das ist wohl (noch) wahr. «Sie nimmt geputzte Menschen dafür» – stimmt dann wieder schon eher. Ostern – Auferstehung. Der Sieg des Lebens über den Tod. Immer wieder Anfang.

Freilich, das Wetter ist heuer schon besonders in unseren Breiten. Die Winterpause ist lang, vielfach zu lang. Bauunternehmen spüren das und auch die Landwirtschaft. Und dennoch Ostern. Der Frühling, die Natur und ein immer wieder neues Anfangen lassen sich nicht aufhalten. Gott sei Dank, dass wir diese Gewissheit haben können. Die Tage sind den Temperaturen zum Trotz merklich länger geworden. Es tritt schon wieder Geschäftigkeit ein. Eltern haben ihre Kinder an den Mittelschulen und Gymnasien für das kommende Schuljahr angemeldet. Es sieht gut aus. Die Geburtenzahlen der letzten Jahre lassen auf eine weitere Kontinuität unseres Schulnetzes hoffen.

Ähnliches gilt für unsere Berufsschulzentren. Die derzeitigen Auslastungsprobleme haben ihre Ursache in den geburtenschwachen Jahr-

BZ/BW

Alle machen blau Die blaue Tonne kostenlos im gesamten Landkreis



Seite 10

Alles neu macht der April Straßenbauvorhaben nach der Winterpause



Seite 13

Alle machen mit Aufruf zur 48h-Aktion vom 7. bis 9. Juni 2013



Seite 16

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

gängen der Jahre 1994–1996. Auch in Verbindung mit einem sich verändernden Wahlverhalten zwischen Mittelschulen und Gymnasien und den folgenden stärkeren Jahrgängen ist hier Entwicklung erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist der vom Kreistag beschlossene Haushalt mit seinen enthaltenen Investitionen in Schulen und Sporthallen richtungweisend.

Es bleibt zu hoffen, dass errechnete Prognosen über den Zeithorizont 2025 hinaus nicht dazu führen, (Bildungs-) Ziele aus den Augen zu verlieren. Nicht die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, sondern von gut ausgebildeten Arbeitskräften wird über wirtschaftliche Entwicklungen der Zukunft entscheiden. Bei der Diskussion um das Berufsschulzentrum Bautzen lasse ich mich von der Überzeugung leiten, dass es einen Zusammenhang zwischen der regionalen Wirtschaftsstruktur und den örtlichen Ausbildungsangeboten gibt. Wie sonst lässt sich die vergleichsweise hohe Nachfrage erklären?

«... Kehre dich um, von diesen Höhen. Nach der Stadt zurück zu sehen! Aus dem hohlen finstern Tor dringt ein buntes Gewimmel hervor. Jeder sonnt sich heute so gern. Sie feiern die Auferstehung des Herrn. Denn sie sind selber auferstanden: aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern, aus Handwerks- und Gewerbebanden, aus dem Druck von Giebeln und Dächern, aus der Straßen quetschender Enge, aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht, sind sie alle ans Licht gebracht...»

«Bring ein Licht ins Dunkel» – lautet eine Textzeile eines bekannten Liedermachers. Und es ist das Licht, das uns zu Winterzeiten am meisten fehlt. Die Menschen sehnen sich nach Licht und Luft. Das erklärt neben dem Angebot vielleicht auch den stetigen Erfolg der Messe WIR am Standort Kamenz. Aussteller zeigen was möglich ist und Besucher interessieren sich dafür.

Begegnungen und Gespräche von Mensch zu Mensch finden statt. Eine solche Plattform kann und wird auch das Internet nie bieten. So hat auch «DIE» Messe des Landkreises etwas von Aufbruch, etwas von Ostern. Dank allen die sich immer wieder darauf einlassen.

Mit Frau Birgit Weber wurde vom Kreistag eine neue Beigeordnete gewählt. Die Presse berichtete ausführlich darüber. Hoffen wir, dass es gemeinsam gelingt an das anzuknüpfen, was Dr. Wolfram Leunert so engagiert bereitet hat. Auch das ist Ostern.

«Sieh, nur sieh! Wie behend sich die Menge durch die Gärten und Felder zerschlägt. Wie der Fluß in Breit und Länge so manchen lustigen Nachen bewegt. Und bis zum Sinken überladen, entfernt sich dieser letzte Kahn. Selbst von des Berges fernen Pfaden blinken uns farbige Kleider an. Ich höre schon des Dorfs Getümmel, hier ist des Volkes wahrer Himmel. Zufrieden jauchzet groß und klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!«*

Ich wünsche Ihnen allen, dass auch Sie solches mit Ostern 2013 verbinden können.

FROHE OSTERN!

Ihr


Michael Harig
Landrat

*Zitate aus: Faust, der Tragödie erster Teil, Osterspaziergang von Johann Wolfgang von Goethe

LANDRATSAMT BAUTZEN

Das Bürgeramt – Unser Service für Sie

Unsere Teams freuen sich auf Sie im

- **Bürgeramt Bautzen**
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
- **Bürgeramt Hoyerswerda**
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
- **Bürgeramt Kamenz**
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Wir sind gern für Sie da

montags und mittwochs
8:30 bis 16:00 Uhr

dienstags und donnerstags
8:30 bis 18:00 Uhr

freitags
8.30 bis 13:00 Uhr

Telefonisch erreichen
Sie uns unter
03591 5251 11511

- Anträge zu verschiedenen Lebenslagen
- Ausfüllhilfe
- Erstberatung
- Weitervermittlung



ERGEBNISSE DER 26. SITZUNG DES KREISTAGES BAUTZEN VOM 18. MÄRZ 2013

Birgit Weber wird neue Beigeordnete

Birgit Weber folgte damit dem verstorbenen, langjährigen Beigeordneten, Dr. Wolfram Leunert. Sie tritt das Amt am 01.10.2013 an. Zu ihrem Verantwortungsbereich gehören das Kreisentwicklungsamt, das Umweltamt, das Abfallwirtschaftsamt, das Kreisforstamt und ab dem 01.10.2013 auch das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation. Die 47-jährige Bauingenieurin war seit 1995 für den Freistaat Sachsen, später für die Landesdirektion Dresden in den Bereichen Verkehr, Straßenbau, Raumordnung sowie Bau- und Wohnungswesen zuständig. Nach der August-Flut 2010 organisierte sie den Wiederaufbau im Landkreis Görlitz.

Als Generalmanagerin managte sie 2012 die Leichtathletik-EM der Senioren in Zittau. Die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung des Landrates wurde neu festgelegt. Erster Stellvertreter ist künftig der Beigeordnete Steffen Domschke. Birgit Weber wird zweite Stellvertreterin des Landrates.



IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE LOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)

Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-8014
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen

DER LANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Gestaltung/Layout
Daniel Reiche | www.danielreiche.de

Auflage
157.500 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen des
Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Schneller Überblick über Straßensperrungen und Umleitungen



Im Geoweb finden Sie jetzt auch alle Straßensperrungen und Umleitungen auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Landkreis Bautzen. Durch Klicken auf die Symbole in der Karte können Sie sich über Grund und Dauer der Sperrung oder Umleitung informieren.

<http://www.landkreis-bautzen.de/geoweb>
(Menü Verkehr, Bauen, Bodennutzung >> Straßen >> Straßensperrungen)



ERGEBNISSE DER 26. KREISTAGSSITZUNG BAUTZEN VOM 18. MÄRZ 2013

Haushalt für 2013 beschlossen

NEUE ORGANISATIONS- STRUKTUR DER LANDKREIS- VERWALTUNG AB 01.10.2013

Dezernent Mathias Bielich, aktuell Leiter des Dezernates 1, leitet künftig das Jobcenter. Er folgt damit Dezernent Michael Pilz nach dessen Renteneintritt. Das bisherige Dezernat 1 wird aufgelöst. Die zugeordneten Ämter Innerer Service, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter sowie Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation werden innerhalb der Organisationsstruktur verteilt.

Mit der Auflösung eines Dezernates wird die Gesamtstruktur des Landratsamtes verschlankt.

KREISHAUSHALT FÜR DAS JAHR 2013 BESCHLOSSEN

**Eckdaten des Haushaltes:
Gesamthaushaltsvolumen:**
etwa 450 Millionen Euro
(Einnahmen und Ausgaben)

Personalausgaben:
91 Millionen Euro

**Sozialausgaben
(Jugendhilfe- und Sozialhilfekosten
zzgl. Sozialumlage):**
66 Millionen Euro

**Kosten der Unterkunft für
SGB II-Empfänger:**
55 Millionen Euro

**Investitionen in den Bereichen Hoch-
und Tiefbau** sind mit 22 Millionen Euro veranschlagt. Als große Vorhaben sind dabei unter anderem zu nennen:

Kreisstraßen
ca. 8,5 Millionen Euro
Sporthalle Großröhrsdorf (Foto)

mehrwähriges Bauvorhaben:

ca. 6,4 Millionen Euro Gesamtkosten
Sporthalle Ottendorf-Okrilla

mehrwähriges Bauvorhaben:

ca. 4,6 Millionen Euro Gesamtkosten
(Planungsbeginn 2013)

Fertigstellung Gymnasium Biw.

mehrwähriges Bauvorhaben:

ca. 11,4 Millionen Euro Gesamtkosten

Besonders diskutiert wurde der Neubau des Beruflichen Schulzentrums Wirtschaft und Technik in Bautzen. Die geplanten investiven Mittel i.H.v. 24 Millionen Euro wurden durch den Kreistag vorläufig gesperrt. Die Verwaltung erhielt folgenden Arbeitsauftrag: Begründung der Investition inkl. Profil und Auslastung aller im Landkreis vorhandenen Berufsschulzentren. Und Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen Görlitz und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Landeshauptstadt Dresden.

Die Personalkosten steigen gegenüber 2012 um rund 4 Prozent. Gründe dafür sind u.a. die Steigerungen des letzten Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, die zusätzliche Einstellung von Personal für die Bewilligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie für die Bearbeitung steigender Fallzahlen in der Jugendhilfe. Weiterhin konnte eine Wiederbesetzung von Altersteilzeitstellen nicht in allen Fällen vermieden werden.

Einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD/ die Grünen, FDP und CDU stimmten die Kreisräte mehrheitlich zu. Folgende Forderungen wurden damit als Änderungen aufgenommen:

- Einsparung von Personalkosten in Höhe von 500.000 Euro
- zusätzliche Ausgabe von 70.000 Euro für die Jugendarbeit
- zusätzliche Ausgabe von 250.000 Euro für den Bau von Kreisstraßen
- Alle Einnahmeverbesserungen und Minderausgaben aufgrund der Landtagsbeschlüsse vom Dezember 2012 sind zur Senkung der Kreisumlage einzusetzen.

Damit beträgt die Kreisumlage für das Jahr 2013 31,6 Prozent. Der Landkreis Bautzen befindet sich dabei etwas unter dem Durchschnitt des Freistaates Sachsen. Der Landkreis wird 2013 4,5 Millionen Euro Kredit aufnehmen. Abzüglich der Tilgung von Verbindlichkeiten in Höhe von 3,7 Millionen Euro beträgt die Nettoneuverschuldung rund 800.000 Euro.

Der Landkreis Bautzen schließt das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag ab

Das Jahresergebnis 2012 des Landkreises Bautzen weist ein Defizit von ca. 6 Millionen Euro aus. Der Haushaltsausgleich konnte nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erreicht werden. Die Gründe für das

Defizit sind vielfältig, unter anderem die Steigerungen im Sozialhaushalt, die Jugendhilfeausgaben, die höheren ÖPNV-Zuschüsse und vor allem die Absenkung der Zuweisungen durch den Bund und den Freistaat Sachsen.

Das Defizit war bereits zum Halbjahr 2012 absehbar. Im Einvernehmen mit dem Kreistag wurde damals auf einen Nachtragshaushalt verzichtet.

HANNES KÖHLER WIRD BEAUFTRAGTER FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM LANDKREIS BAUTZEN

Die Bestellung erfolgte auf Grundlage der im Dezember-Kreistag geänderten Hauptsatzung. Damals wurde entschieden, an Stelle des vorher ehrenamtlich arbeitenden Behindertenbeirates einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Hannes Köhler ist als Sozialplaner im Landratsamt tätig und übernimmt diese Funktion zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben.

NEUE SATZUNG ÜBER DIE FRAKTIONSFINANZIERUNG BESCHLOSSEN

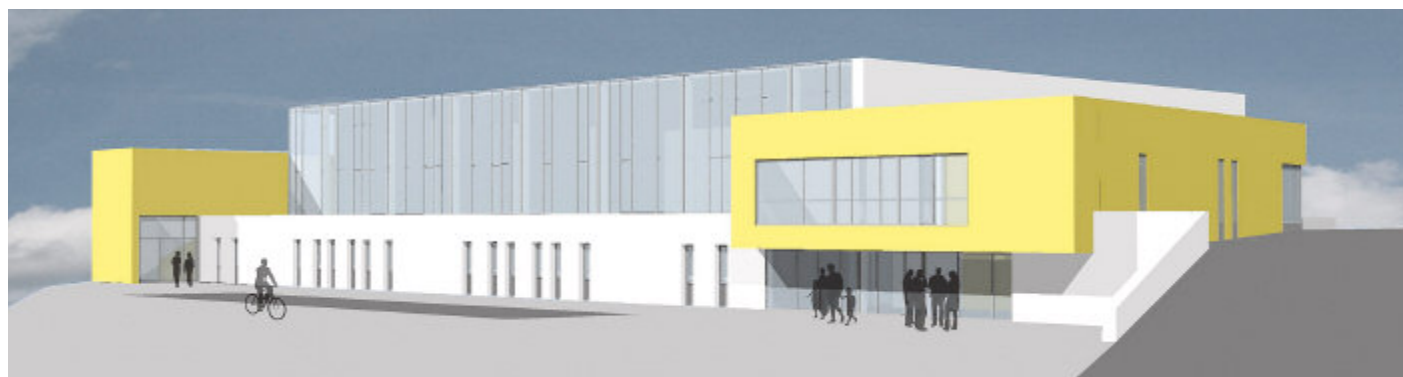
Danach erhalten die Fraktionen des Kreistages für ihre Arbeit eine jährliche Entschädigung von 1.200 Euro je Fraktionsmitglied bis zum

20. Mitglied sowie einen Betrag von 300 Euro je Fraktionsmitglied ab dem 21. Mitglied. Grund für diese Änderung ist eine Klage der Kreistagsfraktion SPD/Die Grünen gegen die Fraktionsfinanzierung. Das Verfahren wurde zunächst ruhend gestellt und nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Mit der vorliegenden Satzung wird dieses Einvernehmen hergestellt, so dass der Rechtsstreit beigelegt werden kann. Die Fraktionen des Kreistages Bautzen erhalten damit jährlich insgesamt rund 95.000 Euro, das heißt künftig rund 50 Prozent mehr als bisher.

AUSSERTARIFLICHE ZULAGEN FÜR FACHÄRZTE IM GESUNDHEITSAMT

Mit Beschluss des Kreistages wird die Verwaltung ermächtigt, insbesondere jungen Ärzten eine Facharztzulage zu zahlen. Damit ist die Hoffnung verbunden, einen finanziellen Anreiz für die Anstellung im öffentlichen Gesundheitsdienst zu schaffen. Im Vergleich zur Anstellung in den Krankenhäusern bestehen gravierende Vergütungsunterschiede, so dass im Gesundheitsamt Facharztstellen unbesetzt sind.

Wollen Sie die Drucksachen im Detail nachlesen? Sie finden diese unter www.landkreis-bautzen.de/4463.html



Das Sparkassen-Finanzkonzept:

LOHNT SICH . . . für Ihren GELDBEUTEL.

Ob Girokonto, Versicherungen, Altersvorsorge oder Vermögen bilden - holen Sie mit dem Finanz-Check das Beste für sich heraus!

 **Kreissparkasse
Bautzen**

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Bluno Flur 4 und 5, Gemarkung Seidewinkel, Flur 9, 10 und 11 sowie Gemarkung Sabrodt, Flur 3 und im Gebiet der Gemeinde Spreetal, Gemarkung Burkhammer, Flur 1 (Reitwegeprojekt «Terra Nova»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt die Ausweisung von Reitwegen im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Bluno Flur 4 und 5; Gemarkung Seidewinkel, Flur 9, 10 und 11 sowie Gemarkung Sabrodt, Flur 3 und im Gebiet der Gemeinde Spreetal, Gemarkung Burkhammer, Flur 1

Wegeführung:

Abschnitt 1 – Reitweg am Standort Terra Nova: Beginn an der alten B 97 <> Waldweg in südöstlicher Richtung (550 m) <> Waldweg in nordöstlicher Richtung oberhalb des Spreetaler Sees (500 m) <> Waldweg in nördlicher Richtung bis zur alten B 97 (700 m) <> Ende

Abschnitt 2 – Reitweg an der alten B 97: Beginn am Ende des Reitweges Abschnitt 1 an der alten B 97 <> Waldweg rechtsseitig der alten B 97 bis zu den Forsthäusern (650 m) <> Querung der alten B 97 <> Waldweg linksseitig der alten B 97 bis zur Sabrodtter Straße (500 m) <> Querung der alten B 97 <> Waldweg rechtsseitig B 97 in nordöstlicher Richtung (500 m) <> Sandweg in südöstlicher Richtung bis an die Grenze des geplanten Gewerbegebietes (500 m) <> Ende

Abschnitt 3 – Reitweg Spreetal: Beginn am Ende des Reitweges 2 <> Waldweg in nördöstlicher Richtung bis zur B 97 und Querung der B 97 (100 m) <> Waldweg an der B 97 in nordwestlicher Richtung und weiter auf einem Waldweg in nordöstlicher Richtung bis zur Landesgrenze Sachsen–Brandenburg (350 m) <> weiter auf Waldwegen in nordöstlicher und östlicher Richtung auf dem Gebiet des Landes Brandenburg – nur Wegeführung <> Waldweg unterhalb der Ortsverbindungsstraße Schwarze Pumpe–Zerre in östlicher Richtung (250 m) <> Anschluss an das vorhandene Reitwegenetz <> Ende

Abschnitt 4 – Reitweg Spreetaler See: Beginn am Anfang des Abschnittes 1 an der alten B 97 <> Weg landseitig neben dem

vorhandenen Wirtschaftsweg am Spreetaler See in nordöstlicher Richtung (1.450 m) <> Waldweg am Rand des geplanten Gewerbegebietes in nordwestlicher und später in nordöstlicher Richtung (500 m) <> Anschluss Abschnitt 2 <> Ende

Abschnitt 4 – Kreuzweg: Beginn am Abschnitt 2 oberhalb der alten B97 an den Forsthäusern Waldweg in nordwestlicher Richtung (2.200 m) <> Anschluss an das vorhandene Reitwegenetz <> Ende

Abschnitt 5 – Reitweg am Umfluter: Beginn am Anfang des Reitweges des Abschnittes 1 an der alten B 97 <> Waldweg oberhalb des Umfluters in nordwestlicher Richtung (500 m) <> Waldweg in südöstlicher Richtung bis zur alten B 97 (500 m) <> Ende

Abschnitt 6 – Reitweg Bluno: Beginn am Umspannwerk am vorhandenen Reitwegenetz <> Waldweg in nordwestlicher und nördlicher Richtung bis zur Straße Sabrodt–Bluno (3.200 m) <> Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom **01.04.2013 bis zum 30.04.2013**

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 – 16:00 Uhr, Di: 8:30 – 18:00 Uhr, Mi: 8:30 – 16:00 Uhr Do: 8:30 – 18:00 Uhr, Fr: 8:30 – 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Elsterheide, Sitz Am Anger 36, 02979 Elsterheide eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen www.landkreis-bautzen.de/7204.html ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung «Reitwegeprojekt Terra Nova» abgefragt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.04. bis zum 30.04.2013 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

*Bautzen, den 12.03.2013
Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter*

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 19 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 18.03.2013 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.08.2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Ehrenamtlich für den Landkreis Bautzen Tätige erhalten eine Entschädigung nach den Regelungen dieser Satzung, soweit ihnen nicht bereits Entschädigungen nach

- der Satzung über die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister,
- der Satzung über die Aus- und Fortbildung der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Bautzen oder
- der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst zustehen.“

§ 4 Abs. 12 Buchst. a wird gestrichen.

§ 5 wird gestrichen. Aus § 6 wird § 5 und aus § 7 wird § 6.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Bautzen, den 19.03.2013

*Michael Harig,
Landrat*

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Fraktionsfinanzierung

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 31a Abs. 3 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 18.03.2013 folgende Satzung:

§ 1 Fraktionsarbeit

(1) Die Fraktionen erhalten die Möglichkeit, ihre Fraktionssitzungen in den Beratungsräumen des Landratsamtes durchzuführen. Die Termine sind der Geschäftsstelle Kreistag rechtzeitig, mindestens sieben Werktage vorher, mitzuteilen.

(2) Die Fraktionen erhalten für ihre Fraktionsarbeit Fraktionsgelder nach folgendem Berechnungsmodus: Jede Fraktion erhält einen jährlichen Betrag in Höhe von 1.200,00 Euro je Fraktionsmitglied bis zum 20. Mitglied und in Höhe von 300,00 Euro je Fraktionsmitglied ab dem 21. Mitglied.

Für die Mittelverwendung und den Nachweis der Mittelverwendung ist § 31a SächsLkrO zu beachten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Bautzen, den 19.03.2013

Michael Harig, Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Schwepnitz, Gemarkung Grüngräbchen («Reitwegeprojekt Schwepnitz – Zum Kirchsteig»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Schwepnitz, Gemarkung Grüngräbchen («Reitwegeprojekt Schwepnitz – Zum Kirchsteig») wird im Wald ein Reitweg mit einer Länge von ca. 2 km ausgewiesen.

Wegeführung: Beginn <> an der Ortsverbindungsstraße

Grüngräbchen/Schwepnitz am Ortsausgang von Grüngräbchen <> ca. 2 km auf einem Waldweg in südwestlicher Richtung bis zum Kirchsteig, auf dem Kirchsteig weiter in südlicher Richtung bis zur Betonstraße <> Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter Kreisforstamt



Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Malschwitz

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Brösa: beteiligte Flurstücke am Verfahren «LNO Brösa»

Art der Änderung

1. Berichtigung von Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Verfahren: LNO Brösa, Verf.-Nr.: 250031

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG 1 i.V. mit § 9 Abs.3 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 09.04.2013 bis zum 08.05.2013 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 05.03.2013

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde: Räckelwitz

Betroffene Flurstücke, Gemarkung Räckelwitz (5277): 517, 518, 519, 520, 527, 528, 530, 532, 533, 534, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 545, 546, 547

Art der Änderung

Berichtigung von Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund eines Verfahrens nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Verfahren: Räckelwitz (Pflegestützpunkt, Kartoffelgroßmiete), Verfahrens-Nr. 350212

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG 1 i.V. mit § 9 Abs.3 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatDVO.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für

die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 02.04.2013 bis zum 02.05.2013

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 18.02.2013

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Radeberg

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lotzdorf (3055): 1/4, 2/1, 2/2, 2/3, 3/3, 3a, 5, 7/2, 7/3, 8/1, 8/2, 9, 9a, 10, 11, 12, 13, 14, 14a, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 25/1, 26, 27/1, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 38, 40/2, 40/3, 42, 43, 45, 46, 48/1, 49/1, 51/3, 54, 54/1, 54a, 54b, 55, 56/2, 57/1, 57/2, 58/2, 59/3, 60, 60/3, 60a, 60c, 60d, 61/2, 61/7, 61/22, 61/55, 69, 262, 316, 317/1, 321, 346, 365/7, 381a, 381b, 383, 388, 389, 390, 393/1, 393/6, 409, 413, 420, 422, 425/3, 425/5, 425a, 437/4, 437/9, 455, 459, 470/15, 470/17, 470/18, 470/19, 470/23, 475/5, 475/6, 475/9, 480/6, 480/7, 490/7, 490a, 490b, 490e, 491/1, 491/10, 491/12, 491/13, 491c, 491e, 491f, 491i, 491k, 491l, 491m, 491n, 491o, 491p, 491q, 491r, 491s, 491t,

491u, 491v, 491x, 491y, 511, 512, 512a, 513, 514, 515, 519, 520, 521, 522, 523, 524/1, 526, 527, 527a, 529, 531, 531a, 532, 533a, 533b, 533c, 533e, 534, 535/1, 536

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen
2. Änderung der Angaben zur Nutzung
3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG 1 i.V. mit § 9 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatDVO.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem 02.04.2013 bis zum 02.05.2013 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9,

01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 14.03.2013

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Aufstufung eines Abzweiges von der Dresdener Straße (Dresdener Straße 83 bis 88) in Niederputzkau zur Ortsstraße

Mit Verfügung des Landratsamtes Bautzen vom 25.02.2013 wurde die 0,330 Kilometer lange Stichstraße in Niederputzkau „Dresdener Straße 83 bis 88“ vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße aufgestuft. Die Widmungsbeschränkung «Nur für Anliegerverkehr» wurde beibehalten.

Die Straße liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage von Putzkau. Sie erschließt als mit Kraftfahrzeugen befahrbare Straße mehr als nur ein Einzelanwesen und erfüllt somit die Klassifizierungskriterien

einer Ortsstraße. Sie war deshalb gemäß § 7 Absatz 2 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Sächsischen Standortgesetzes vom 27.01.2012, aus der Straßenklasse der beschränkt-öffentlichen Wege in die Straßenklasse der Ortsstraßen aufzustufen. Die Verfügung und die zugehörige Karte kann jedermann während der Niederlegungsfrist vom 30.03.2013 bis zum 13.04.2013 an folgenden Orten zu den jeweiligen Öffnungszeiten einsehen:

Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, in Bautzen, Bahnhofstraße 9

Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Die Umstufungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Gegen die Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Michael Reißig

Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Bundestagswahlkreises 156 – Bautzen I – über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) vorzubereiten und durchzuführen.

Aufgrund von § 32 Absatz 1 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen und von Beteiligungsanzeigen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013 öffentlich auf. Dazu weise ich auf folgendes hin:

Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe von § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Absatz 1 BWG).

Beteiligungsanzeigen

Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 17. Juni 2013, 18:00 Uhr, dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt in 65180 Wiesbaden, Hausanschrift: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundewahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Absatz 2 und 4 BWG).

Die Anzeige muss enthalten:

den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will, und die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Hat die Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) beigelegt werden (§ 18 Abs. 2 Satz 6 Bundeswahlgesetz).

Der Bundewahlausschuss stellt spätestens am 5. Juli 2013 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

2. Wahlvorschläge

Nicht wählbar ist, wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 15 Absatz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 156 - Bautzen I sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 15. Juli 2013, 18.00 Uhr, bei der unterzeichnenden Kreiswahlleiterin in 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9 (Landratsamt Bautzen) schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 BWG) deren Kennwort.
- Er soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Wenn diese Angabe fehlt, gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als stellvertretende Vertrauensperson. Es empfiehlt sich, mit anzugeben, wie die Vertrauenspersonen fernmündlich zu erreichen sind.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände (§ 7 Absatz 2 Parteiengesetz), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Kreiswahlvorschläge von gemäß § 18 Absatz 2 BWG noch nicht ausreichend parlamentarisch vertretenen Parteien sowie Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten haben die nach § 20 Absätze 2 und 3 BWG erforderlichen 200 Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen: Die Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Kreiswahlleiterin geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Absatz 5 Meldegesetzes entsprechend Landesmeldegesetz eingetragen ist, wird an Stelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in den Sätzen 2 und 3 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf einem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von den Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 BWO und Angabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach der Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Absatz 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO abgegeben werden. Zusätzlich ist eine Versicherung an Eides Statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 BWO abzugeben, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
- Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 34 Absatz 4 Nummer 2 und 3 BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.
- Die Bescheinigung des Wahlrechts und die Bescheinigung der Wählbarkeit sind kostenfrei zu erteilen. Die Gemeindebehörde darf die Bescheinigung des Wahlrechts für jeden Wahlberechtigten nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland inne haben und sich dort auch nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschlands, sonst unmittelbar unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zu beantragen.

Bautzen, den 13.03.2013

Andrea Peter

Kreiswahlleiterin



Bekanntmachung nach § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die P-D Industriegesellschaft mbH

Das Landratsamt Bautzen hat der P-D Industriegesellschaft mbH in 02699 Puschwitz, Wetro-Siedlung 13–22 mit Datum vom 20. Februar 2013 einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Dachpappenzwischenlagerungsanlage mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

„A. Entscheidung:

Der P-D Industriegesellschaft mbH, Wetro Siedlung 13 – 22 in 02699 Puschwitz wird auf Antrag vom 20.09.2012 (überarbeitet am 15.11.2012) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur zeitweiligen Lagerung von teerhaltiger Dachpappe auf einem Teil des Flurstückes 63/8 in der Gemarkung Guhra auf der IAD Wetro- Puschwitzer Feld nach § 4 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV, Nr. 8.12 Spalte 1 des Anhangs zu 4. BImSchV erteilt.

Vor Inbetriebnahme der Anlage ist dem Landratsamt Bautzen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 82.500 EUR zu übergeben.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B. aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen sowie die unter Abschnitt C. aufgeführten Nebenbestimmungen. Die Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach §§ 63 und 72 Abs.1 SächsBO mit ein. Die Kosten des Verfahrens trägt die P-D Industriegesellschaft mbH.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: „Gegen diesen Bescheid kann in-

nerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen“.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt vom 08.04.2013 bis 22.04.2013 bei folgender Stelle während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme:

Am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen, Bürgeramt, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, Montag und Mittwoch von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs.8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV unter folgenden Hinweisen:

Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Bautzen, den 15.03.2013
Michael Harig, Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung der UVP-Pflicht - für das Vorhaben «Erweiterung der Molkeveredlung durch Errichtung und Betrieb des Fließbettrockners II» der Sachsenmilch Molkeveredlungs GmbH in 01454 Wachau, OT Leppersdorf (Az.: 106.11:Wa-Sachsenm/Molke10)

Die Sachsenmilch Molkeveredlungs GmbH, An den Breiten, 01454 Wachau, OT Leppersdorf, beantragt nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Molkeveredlung am Standort 01454 Wachau, OT Leppersdorf, Gemarkung Leppersdorf, Flst.-Nr. 315/1 und 496.

Die Molkeveredlung stellt eine Teilanlage der Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einem Einsatz von 200 Tonnen Milch oder mehr je Tag im Jahresdurchschnitt dar und ist damit genehmigungsbedürftig im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nummer 7.32 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726).

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit ei-

nem Einsatz von 200 t Milch oder mehr je Tag als Jahresdurchschnittswert bedarf gemäß Nummer 7.29.1 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 13.02.2013
Michael Harig, Landrat

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

EHRENAMT

Schöffenwahl 2013

In diesem Jahr werden die Schöffen für die fünfjährige Amtszeit ab 2014 im Freistaat Sachsen gewählt. Bis zum 30. Juni 2013 sind die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, ihre Bewerbungen für die rund 4.000 Schöffämter bei ihren Wohnsitzgemeinden abzugeben.

Was sind Schöffen:

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mitwirken. Ihre Stimme hat bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Schöffen leisten einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung. Sie sollen ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen.

Wer kann sich bewerben:

Als Schöffe kann sich grundsätzlich jeder im Alter zwischen 25 und 70 Jahren bewerben. Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit,

ein guter Leumund und die körperliche Eignung für die mitunter langen Sitzungstage. Schöffen bei den Jugendgerichten sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Das Gesetz sieht einige wenige Einschränkungen, so etwa den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen wie Polizeibeamte, Rechtsanwälte und Notare, vor.

Die Schöffen werden von Wahlausschüssen bei den Amtsgerichten aus den Vorschlagslisten der Gemeinden bzw. der Jugendämter gewählt.

Jeder Bürger kann sich ab sofort bei seiner Wohnsitzgemeinde oder, sofern er Jugendschöffe werden möchte, bei dem örtlich zuständigen Jugendamt, formlos als Schöffe bewerben.

Nähere Informationen

Faltblatt: Informationen zu den Schöffenwahlen 2013

Broschüre: Das Schöffennam in Sachsen

Internet: www.justiz.sachsen.de

EHRENAMT

Ehrenamtliche Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen gesucht

Der Landkreis Bautzen sucht ehrenamtliche Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018. Bewerben Sie sich bis zum 15. April 2013.

Wer kann ehrenamtlicher Jugendschöffe oder Jugendhilfsschöffe werden?

- jeder, der das 25. Lebensjahr vollendet hat
- seinen Wohnsitz in einer Gemeinde der Amtsgerichtsbezirk Bautzen, Hoyerswerda oder Kamenz hat
- Erfahrung in der Jugenderziehung besitzt

Wer kann sich nicht bewerben?

- der, der bereits in den beiden Wahlperioden von 2005-2008 und 2009-2013 Schöffe war
- wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat
- wer als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik tätig war. Durch den Bewerber ist vor der Aufnahme in

die Vorschlagsliste eine Erklärung abzugeben

Welche Angaben muss Ihre Bewerbung enthalten?

- Name, Vorname, Geburtsname,
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Beruf
- Vollständige Wohnanschrift
- Seit wann wohnen Sie in Ihrer Gemeinde
- Aussagen zur bisherigen Tätigkeit als Schöffe (Angabe der Geschäftsjahre)
- Aussagen zu Erfahrungen in der Jugenderziehung

Die Bewerbungen werden in einer Vorschlagsliste erfasst. Diese Liste wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen bestätigt und weiter an die Amtsgerichte gegeben. Dort werden die Schöffen in Schlichterwahlausschüssen gewählt.

Weitere Informationen:

www.landkreis-bautzen.de/9797.html bzw. beim Landratsamt Bautzen, Jugendamt, Tel. 03591 5251-51001.

europe direct – Aktuelle Themen: Allgemeines und EU-Recht

Kampf gegen Euro-Fälschungen

Die EU-Kommission will härter gegen die Fälscher von Euro-Banknoten und -Münzen vorgehen. Mit ihren neuen Vorschlägen soll der Schutz des Euro und anderer Währungen durch strafrechtliche Maßnahmen verstärkt werden. So soll bei schweren Fällen von Fälschungen Geldherstellung- und -verbreitung eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu acht Jahren eingeführt werden. Auch die grenzüberschreitende Strafverfolgung will die EU-Kommission verstärken.

Luftqualität

Am 30. und 31. Januar tauschten sich Vertreter der Wissenschaft, der EU-Institutionen, der Weltgesundheitsorganisation, weiterer NGOs sowie der nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu den gesundheitsschädlichen Einflüssen einer schlechten Luftqualität aus. Mit Blick auf die Überarbeitung der EU-Luftgesetzgebung wurden die Einführung neuer und Verschärfung bestehender Luftqualitätsstandards diskutiert. Kommunen können sich außerdem noch an der Konsultation zur Richtlinie 97/68/EG zur Verringerung der Luftverschmutzung durch mobile Maschinen und Geräte bis zum 8. April 2013 beteiligen. Diese

Richtlinie beinhaltet Bestimmungen für den Luftschadstoffausstoß wie Stickoxide von Diesel- und Benzinmotoren von nicht am Straßenverkehr teilnehmenden beweglichen Arbeitsgeräten (zum Beispiel. Laubbläser, Motorsägen, Schneeräummaschinen). Das Konsultationsdokument ist in deutscher Sprache unter http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/documents/consultations/2012-emissions-nrmm/index_en.htm erhältlich.

Ein Europa – eine Nummer!



Die hohe Mobilität der Bürger Europas zeigt, wie wichtig die europaweit einheitliche Notrufnummer 112 ist, die überall ohne Vorwahl vom Mobiltelefon oder Festnetz aus gewählt werden kann. Bereits 1991 wurde die Einführung der 112 als europaweite Notrufnummer von den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossen. Statt über mehr als 40 unterschiedliche nationale Notrufnummern sind in der EU die Notrufzentralen heute über eine gemeinsame Nummer erreichbar: 112.

Debatte über die Zukunft Europas

Im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 und im Vorfeld der nächsten Europawahl will die Europäische Kommission mit den Bürgerinnen und Bürgern verstärkt ins Gespräch kommen. Dazu veranstaltet sie in allen Mitgliedstaaten Bürgerdialoge. In diesen Dialogen treten die Vertreter der Kommission mit den Bürgern direkt in Kontakt und sprechen über die Zukunft Europas. Der nächste Bürgerdialog mit Kommissionsvizepräsidentin Viviane Reding findet am 16. Juli 2013 in Heidelberg statt. Weitere Informationen unter http://ec.europa.eu/european-debate/index_de.htm

7. und letzter Aufruf des EU-Aktionsprogramms Intelligente Energie – Europa

Das Programm unterstützt Aktionen und Maßnahmen für saubere und nachhaltige Energie in Europa, die einen Mehrwert für alle Mitgliedstaaten darstellen. Für das Arbeitsprogramm IEE 2013 stehen rund 133 Millionen Euro zur Verfügung, die wiederum auf un-



terschiedliche Themenbereiche aufgeteilt werden. Noch bis zum 8. Mai 2013 (SAVE, ALTENER, STEER und integrierte Initiativen) können sich auch lokale Gebietskörperschaften um Fördermittel bewerben:

SAVE: Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und einem vernünftigen Energieverbrauch.

ALTENER: Durch entsprechende Projekte sollen erneuerbare Energien in lokale Energienetze integriert und in der Stromproduktion verstärkt eingesetzt werden.

STEER: Projekte zur Erzielung von mehr Energieeffizienz und -einsparung im Transportbereich.

Integrierte Initiativen – Verschneidung aus SAVE, ALTENER und STEER: Diese sollen dazu dienen das Bewusstsein über erneuerbare Energien zu fördern oder die Strategien verschiedener Sektoren zu beobachten und können z. B. Energieunterricht für Kinder vorsehen.

BUILD UP SKILLS II – Initiative zur Ausbildung und Qualifizierung von Bauhandwerkern. Hier sind gesonderte Einreichfristen – 30. April 2013 und 28. November 2013 – zu beachten.

Marktumsetzungsprojekte wie ELENA.

Weitere Informationen unter <https://www.nks-energie.de/foerderprogramme-iec>

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/files/call_for_proposals/iec-work-programme-2013_de.pdf



**Kreisvolkshochschule Bautzen
Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg**



RECHT/PÄDAGOGIK, VERBRAUCHERFRAGEN	FILZEN	Tanz am Vormittag	Der Bauch, eine «Wiege der Gesundheit»	ARBEIT BERUF PC
Patientenverfügung/ Betreuungsvorgang 15.04.2013 18 Uhr KM	13.04.2013 10 Uhr RA	11.04.2013 10 Uhr BZ	29.04.2013 19 Uhr BZ	PC-Absolventen-Treff 16.04.2013 9.15 Uhr BZ
ADHS bei Kindern und Erwachsenen 15.04.2013 17.15 Uhr BZ	Maltreff (Aquarell) 20.04.2013 9 Uhr BZ 20.04.2013 10 Uhr KM	Inline-Skating Einsteigerkurs 13.04.2013 9 Uhr BZ	Fünf-Elemente-Kochen 16.04.2013 18 Uhr KM	Textverarbeitung (Word) 09.04.2013 17.30 Uhr BZ 16.04.2013 17.30 Uhr KM
Kleine Antiquitätenkunde 04.04.2013 18 Uhr KM	Malwerkstatt für Kinder und Eltern 06.04.2013 10 Uhr KM	Inline-Skating Einsteigerkurs für Eltern mit Kind 13.04.2013 13 Uhr BZ	Kräuterseminar-Helfer aus der Natur 23.04.2013 17.30 Uhr KM	Word & Excel – Tipps u. Tricks 26.04.2013 15 Uhr BZ
Farb- und Typberatung für Sie und Ihn 17.04.2013 17 Uhr BZ	Puppenspiel mit Handpuppen 03.04.2013 16.30 KM	Präventives Rückentraining 29.04.2013 9.30 Uhr KM 24.04.2013 18.30 Uhr KM	Heilen mit Zeichen® Info-Abend 13.04.2013 15 Uhr BZ	Bildbearbeitung mit Photoshop Grundkurs 13.04.2013 9 Uhr BZ
Anwendung der Einhandrute Grundkurs 27.04.2013 10 Uhr BZ	GESUNDHEIT	Pilates** 10.04.2013 18.15 KM	Touch for Health® I Gesund durch Berühren 13.04.2013 10 Uhr BIW	Bildbearbeitung f. Fotografen – Retuschearbeiten 20.04.2013 9 Uhr BZ
Gesünder schlafen auf «gutem Schlafplatz» 18.04.2013 18 Uhr KM	Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene** 09.04.2013 19 Uhr BZ	Fit im Alltag – BBP** 30.04.2013 17.30 Uhr KM	Einführung in die Klassische Rückenmassage 19.04.2013 18 Uhr BZ	Fotos bearbeiten und gekonnt präsentieren 08.04.2013 17.30 BZ
Von Weißwein bis Rosé 05.04.2013 19 Uhr BZ	Qigong Anfänger/ Fortgeschrittene 10.04.2013 17/18.30 Uhr KM 11.04.2013 19 Uhr BIW	Step Mix für Einsteiger 22.04.2013 18:30 KM	Do it yourself – BROTbacken mit Sauerteig 15.04.2013 18 Uhr KM	Video schneiden leicht gemacht 10.04.2013 18 Uhr BZ
KULTUR	Bauchtanz 29.04.2013 19 Uhr KM	Baby Bewegungskurs (3 bis 5 Monate) 12.04.2013 9 Uhr KM	Leckerer zur Kinderparty I: Cake Pops 22.04.2013 18 Uhr KM	Tabellenkalkulation (Excel Grundkurs) 25.04.2013 18 Uhr KM
Caravaggio (1571–1610) Geliebt und angefeindet-Vortrag 11.04.2013 8.30 Uhr BZ	Orientalischer Tanz (mit Choreografie) 27.04.2013 14 Uhr BZ	Baby Bewegungskurs (5 bis 7 Monate) 11.04.2013 9 Uhr KM	SPRACHEN*	Büromanagement (Outlook) 15.04.2013 17.30 Uhr KM
	Bauchtanz Aufbaukurs 18.04.2013 19:30 Uhr BZ	Baby Bewegungskurs (6 bis 9 Monate) 12.04.2013 11 Uhr KM	Prüfung Deutsch B2 05.04.2013 13.30 Uhr BZ	Internet und E-Mail 29.04.2013 17.30 Uhr RA
		Immunsystem und Selbstheilungskräfte 04.04.2013 19 Uhr BZ		10-Fingersystem in 400 Minuten 23.04.2013 16 Uhr BIW
				Büroarbeitsplatz erfolgreich organisieren 18.04.2013 18 Uhr BZ
				Gepüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (Xpert-Business) 23.04.2013 17.45 Uhr BZ
				Lohn- und Gehalt 1 und 2 23.04.2013 17.30 Uhr BZ
				Existenzgründerseminar 09.04.2013 17 Uhr BZ
				Sich selbst und andere besser verstehen lernen 06.04.2013 9 Uhr BZ
				Wie Kommunikation im Alltag u. Beruf gelingt 20.04.2013 9 Uhr BZ
				In Beruf u. Alltag rhetorisch überzeugen 27.04.2013 9 Uhr BZ

* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. ** weitere Termine und Orte auf Anfrage
BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03573 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de



LENKUNGSAUSSCHUSS DER EUROREGION NEISSE

Fortsetzung der Kleinprojektförderung

Am 6.3.2013 tagte der sächsisch-tschechische Lenkungsausschuss der Euroregion Neisse in Zittau. Neben der positiven Bewertung von 16 deutsch-tschechischen grenzüberschreitenden Projekten von Vereinen, Verbänden und Kommunen beschäftigte er sich mit der Vorbereitung der nächsten Förderperiode 2014-2020. Er sprach sich dafür aus, dass die Kleinprojektförderung ab 2014 fortgesetzt wird. Durch die geförderten Maßnahmen wird die europäische Förderpolitik für die Bürger der Euroregion greifbar und der grenzübergreifende Alltag erlebt und

genutzt; ob bei Vereinstreffen, gemeinsamen Kultur- und Sportveranstaltungen oder zweisprachiger Beschilderung von Rad- und Wanderwegen. Der Bedarf an dieser Kleinprojektförderung, in der Regel bis 15 000 Euro, wird von der deutschen und tschechischen Euroregionen ausdrücklich hervorgehoben.

Außerdem stellte der Lenkungsausschuss folgende Forderungen auf:

- geförderte Projekte sollen weiterhin in vielfältigen Maßnahmenbereichen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit möglich sein -

von Begegnungen, dem Aufbau grenzüberschreitender Netzwerke bis zum Erfahrungs- und Wissensaustausch.

- Vereinfachen der finanziellen Abwicklung der Kleinprojekte durch Pauschale und standardisierte Einheitskosten.
- die Programmbehörde (in Sachsen das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) wird aufgefordert, das Antragsverfahren und die administrativen Vorgaben zu vereinfachen.

BILDUNGSGÄNGE BLEIBEN ERHALTEN

Fachschulen geprüft

Das Kabinett der sächsischen Landesregierung bestätigte in seiner Sitzung am 19. März, dass alle Bildungsgänge an den Fachschulen in den Fachbereichen Gestaltung, Technik und Wirtschaft erhalten bleiben.

Der Entscheidung ging eine monatelange Prüfung durch die Staatsregierung voraus, in der Industrie- und Wirtschaftsverbände, die Kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften und Interessensvertreter der Schulen angehört wurden. An den Beruflichen Schulzentren des Landkreises Bautzen gibt es folgende Fachschulen:

BSZ für Wirtschaft und Technik Bautzen

- Fachschule für Technik
- Sorbische Fachschule für Sozialwesen
- Fachschule für Wirtschaft

BSZ «Konrad Zuse»

Hoyerswerda

- Fachschule für Sozialwesen

BSZ Kamenz

- Fachschule für Holztechnik Sachsen

BSZ Radeberg

- Fachschule für Kunststofftechnik
- Fachschule für Maschinentechnik

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

Fördergelder für Selbsthilfegruppen

Fördergelder vom Freistaat Sachsen und vom Landkreis Bautzen für 2013 werden in Kürze an die Selbsthilfegruppen überwiesen, die diese beantragt hatten.

Voraussetzung: die Selbsthilfegruppen müssen ihre Vereinbarung unterschrieben in der SKS einreichen, bevor die Gelder abgerufen werden können. Daher ein nochmaliger Aufruf an alle Selbsthilfegruppen, den angegebenen Termin einzuhalten.

Internetportal der Selbsthilfe im Landkreis

Der erste Entwurf liegt vor und wird nach Einsicht der Arbeitsgruppe Selbsthilfe an die Selbsthilfegruppen weitergeleitet.

Vorstellung im Bildungs- und Sozialausschuss

Die Mitarbeiterinnen der SKS werden den Mitgliedern des Bildungs- und Sozialausschusses Hoyerswerda am 11. April 2013 einen Überblick über die Selbsthilfe in der Stadt Hoyerswerda und die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle geben.

Im Sozialausschuss des Landkreises wurde das Thema «Selbsthilfe im Landkreis Bautzen» am 25. März 2013 behandelt. Neben einem kurzen geschichtlichen Abriss von der Entstehung der Selbsthilfekontaktstelle bis heute stellte sich eine Selbsthilfegruppe vor und berichtete über ihre Tätigkeit sowie die Zusammenarbeit mit der SKS.

Ein schönes Osterfest wünschen die Mitarbeiterinnen der SKS allen Selbsthilfegruppen und Netzwerkpartnern.

Ursula Geithner Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle
Diakonisches Werk Hoyerswerda –
Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts
Selbsthilfekontaktstelle
Löhstraße 33, 02625 Bautzen
Tel.: 03591/3515863
Fax: 03591/6796926
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de
www.diakonie-hoyerswerda.de

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet statt am

09.04.2013

Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz

Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft: 03591 525153418

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

08.04.2013 «Netzhaut» – neue Behandlungsmöglichkeiten

Referentin: Frau OA Dr. med. Huber, Oberlausitz-Kliniken Bautzen

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rüdich, Gruppenleiterin, Tel. 03591 25669

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

11.04.2013 Überraschungsparty

Referent: Diabetes-Coach Rainer Vorreiter

Hinweis: geschlossene Veranstaltung – nur für geladene Gäste

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben. Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Terminänderungen werden gesondert bekannt gegeben.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 – 28734

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN

08.04.2013 Der Granatapfel als Vorbeugung und Behandlung bei Krebsrisiko
Referent: Herr Apotheker Andreas Keller, Adler-Apotheke in Neukirch
Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

22.04.2013 Bericht über Arbeit und Aufgabenbereich eines Amtsarztes
Referentin: Frau Dr. Ilona Walter, Amtsärztin im Landkreis Bautzen
Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

Am 18. März 2013 feierte der Selbsthilfegruppenleiter, Herr Erwin Gräve seinen 70. Geburtstag. Wir gratulieren Herrn Gräve nachträglich recht herzlich zu seinem Ehrentag und wünschen für die Zukunft Gesundheit, Schaffenskraft und Zuversicht sowie weiterhin Erfolg und Kraft für seine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle anderer.

Amtsärztin Dr. Ilona Walther, Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt

HALLENBAD KAMENZ

Veränderte Öffnungszeiten des Hallenbades Kamenz während der Osterfeier- und Ferientage

29.03.2013	9.00 – 18.00 Uhr
30.03.2013	9.00 – 18.00 Uhr
31.03.2013	geschlossen
01.04.2013	9.00 – 18.00 Uhr
02.04.2013	6.15 – 7.30 Uhr, 9.00 – 22.00 Uhr
03.04.2013	9.00 – 20.00 Uhr
04.04.2013	6.15 – 7.30 Uhr, 9.00 – 22.00 Uhr
05.04.2013	6.15 – 7.30 Uhr, 9.00 – 22.00 Uhr
06.04.2013	9.00 – 18.00 Uhr
07.04.2013	9.00 – 18.00 Uhr

Ab 08.04.2013 gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

ABFALLWIRTSCHAFTSAMT**Blaue Altpapiertonne für alle**

Jeder Grundstückseigentümer und Gewerbebetrieb im Landkreis Bautzen hat die Möglichkeit, eine Blaue Altpapiertonne für die haushaltsnahe bzw. grundstücksnahe Entsorgung von Papier und Pappe zu nutzen. Die Abfallbehälter gibt es in den Größen 240l sowie teilweise 770l oder 1100l. Die im Abfallkalendar veröffentlichten Entsorgungstermine für Blaue Papiertonnen gelten ausschließlich für die durch den Landkreis bereitgestellten Behälter. Bei Interesse wenden sie sich bitte an das Abfallwirtschaftsammt im Landratsamt Bautzen. Bestellungen werden telefonisch (03591 5251 70199), per E-Mail abf-amt@LRA-Bautzen.de oder formlos per Post angenommen.

Übrigens: Nur die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers in diesen vom Landkreis aufgestellten Behältern und den Papiercontainern an den Wertstoffcontainerplätzen werden bei der Gebührekalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt und kommen damit den Gebührensachverwaltern zugute.



31. MAI BIS 2. JUNI 2013, SENFTENBERGER SEE/GROSSKOSCHEN

11. Besuchertage Lausitzer Seenland

«Seen verbinden» – unter diesem Motto finden die 11. Besuchertage Lausitzer Seenland am Senftenberger See statt. Genau vor 40 Jahren, am 1. Juni 1973, wurde in Großkoschen der erste Strandabschnitt des Senftenberger Sees eingeweiht. Nun wird an derselben Stelle dieses Jubiläum im Rahmen der Besuchertage gefeiert. Doch damit nicht genug: Ein Meilenstein in der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes wird ebenfalls am 1. Juni gesetzt: Der erste schiffbare Kanal vom Senftenberger zum Geierswalder See soll gemeinsam mit den Ministerpräsidenten von Brandenburg und Sachsen offiziell übergeben werden.

Und auch für die Kleinsten sind beim zentralen Senftenberger Kinderfest viele bunte Programmpunkte und Spiele am Strand geplant. Froggi, das Maskottchen vom Senftenberger See, feiert seinen zehnten Geburtstag und lädt alle seine Freunde zu einem bunten Programm ein. Als Höhepunkt am Samstagabend findet die jährliche Amphiparty statt, die diesmal mit einer musikalischen Wasser- und Lichtshow ihren Abschluss findet. Und auch am Sonntag (02.06.2013) wird noch jede Menge geboten: Tanzshow, Kinderprogramm, das Filmorchester Babelsberg sowie ein großes Chortreffen sorgen für Unterhaltung.

Die Besuchertage Lausitzer Seenland

Aus einer reinen Informationsveranstaltung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungs mbH (LMBV) zum aktuellen Sanierungsstand entwickeln sich die Besuchertage Lausitzer Seenland immer mehr zu einem beliebten Volksfest. Dabei finden sie jedes Jahr an einem anderen Ort statt. Das prägt auch das Programm. Neben traditionellen Elementen wie Infostände touristischer Anbieter oder erlebbare Vorführungen zum aktuellen Sanierungsstand wird das Rahmenprogramm vor allem regional typisch gestaltet.

Vereine, Gruppen und Ensembles der jeweils ausrichtenden Kommunen bringen sich bei diesem Fest ein. «Veranstaltung der Region für die Region» – so kann das Ziel dieser Veranstaltung beschrieben werden. Zunehmend strahlen die Besuchertage aber auch weit über die Seenland-Grenzen hinaus. (PM)

11. Besuchertage
im Lausitzer Seenland
31. Mai – 2. Juni 2013
am Senftenberger See/
Seestrand Großkoschen

Seen verbinden

Zweckverband
Lausitzer Seenland Brandenburg

Senftenberg
Investieren. stabilisieren. Planen.

www.besuchertage-lausitzerseenland.de

TAG DER AUSBILDUNG AM BERUFLICHEN SCHULZENTRUM RADEBERG

Über 500 interessierte Besucher

Am 9. März 2013 fand zum vierten Mal der Tag der Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Radeberg statt. 50 Unternehmen präsentierten sich mit ihren Ausbildungsplatzangeboten am BSZ. Die breite Palette der vorgestellten Berufe über nahezu alle Branchen von A wie Automobilkaufmann/-frau bis Z wie Zerspanungsmechaniker/-in ließ kaum Wünsche offen.

An allen Ständen war ein stetes Kommen und Gehen zu erleben. Zahllose intensive Gespräche zwischen Auszubildenden und Ausbildungsplatzsuchenden verdeutlichten die Bedeutung der Berufswahl seitens der Bewerber und zeigten andererseits wie wichtig es auch den Unternehmen selbst ist, den passenden Auszubildenden für sich

zu gewinnen. Natürlich war es auch Anliegen des BSZ an einem solchen Tag die eigenen Ausbildungsräume und -möglichkeiten dem Publikum vorzustellen und insbesondere über vollzeitschulische Bildungsangebote zu informieren.

Rund 500 interessierte Besucher waren Dankeschön für das große Engagement der Unternehmen und der Schule an diesem Tag. Bleibt zu hoffen, dass es gemeinsam gelungen ist, den Jugendlichen Wege und Alternativen aufzuzeigen, die es ihnen ermöglichen werden, in ihrer Heimat Ausbildung und Arbeit zu finden, die ihren Vorstellungen und Neigungen entspricht.

Der nächste «Tag der Ausbildung» findet am 8. März 2014 statt.



Foto: BSZ Radeberg
Geschäftsführer Thomas Schubert (li.) und René Heller (re.) stellen interessierten Jugendlichen die Ausbildungsmöglichkeiten und Produkte der KDS Radeberger Präzisions-Formen- und Werkzeugbau GmbH vor.



JOBCENTER

UNTERSTÜTZUNG BEI SICHERHEITSFragen
UND SCHULUNGEN DER MITARBEITER

Jobcenter baut Kooperation mit der Polizei aus

Seit Bestehen des Jobcenters und der Vorgängerinstitutionen sind regelmäßig verbale und im Einzelfall sogar körperliche Übergriffe auf dort beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen. Der tragische Tod einer Mitarbeiterin im Jobcenter des Rhein-Neuss-Kreises und die aktuell stattfindende Verhandlung im Mordfall zeigen, dass auch mit diesem Thema verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Neben der Handreichung von präventiven Deeskalationsstrategien und Handlungsempfehlungen bestand der Wunsch und die Notwendigkeit die Zusammenarbeit mit der Polizei weiter auszubauen. Während eines Arbeitsbesuches des Polizeipräsidenten Conny Stiehl im Februar 2013 wurden dazu Problemlagen und Lösungsansätze besprochen und ausgetauscht. Vereinbart wurde u.a. die Unterstützung durch polizeiliche Experten im Zuge präventiver Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitwirkung bei der Begutachtung der Jobcenterstandorte im Landkreis auf sicherheitsrelevante Aspekte.



Einen weiteren Schwerpunkt des Besuches des Polizeipräsidenten bildete die steigende Zahl der Drogendelikte und Rauschgiftkonsumenten im Landkreis. Alkohol- und/ oder Drogensucht stellt in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren immer häufiger ein relevantes Vermittlungshemmnis dar, Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme rücken als Ziel in

weite Ferne. Polizeipräsident Stiehl verwies auf die Gefahren von Modedrogen wie Crystal, schilderte die schnelle Abhängigkeit und die enthemmenden Wirkungen der Droge. Auch hier wird die Polizei im Rahmen von Fortbildungsangeboten Unterstützung beim Erkennen von drogentypischen Auffälligkeiten und Verhaltensweisen anbieten.

Landratsamt erweitert Internetangebot Ausbildungs- und Arbeitsstellen des Jobcenters online verfügbar

Seit 19. März sind alle offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen des Jobcenters im Internet zu finden. Das Jobcenter will damit seinen Kunden die Möglichkeit bieten, auch von zuhause aus in allen offenen Stellenangeboten zu recherchieren. Jedes Angebot ist dabei mit einer Chiffre-Nummer versehen, um es eindeutig zuordnen zu können.

Bei Interesse an einem Stellenangebot, können sich die Kunden einfach an ihren zuständigen Fallmanager im Landratsamt Bautzen, Jobcenter wenden. Auch die Kollegen an der Infothek helfen gern weiter (Tel. 03591 5251-44900).

Die Angebote werden durch den Zentralen Arbeitgeberservice gepflegt und tagaktuell im Internet veröffentlicht. Über 200 offene Stellen warten derzeit auf interessierte Kunden

Zu finden sind diese unter:
www.landkreis-bautzen.de/stellen/stellen.php

NALĚĆO ...

Der Frühling...

njeje jenož jedyn ze štyrjoch počasow, ale zdobom titul najznačičeho a najwoblubowanišeho serbskeho oratorija z cykluca «Počasny».

Awtoraj tuteje hudźbneje twórbje, wučer a kantor Awgust Kocor (1804-1872) jako komponist a farar Handrij Zejler (1804-1872) jako basnik, staj jej dało nadpismo «lyriske spěw».

Zejler je wulkotnje zamóhł lužisku přirodu a swojich jednorych krajanow, jich žiwjenje a džěło w času wotučaceje přirody wopisować.

Wučah z přeněho džěla «Nalěća» za kwartet a chór:

Pój, witaj, nalěčo,
Nam ponjes pruhu miłu,
Čin stwórbu znowa žiwu,
K nam postup přecelo,
Pój, witaj, nalěčo!

Kocor, založer serbskeje wumělskeje hudźby, je to ze swojej hudźbnej zamóžnosću čerstwje a přirodnje do hudźby přesadził.

Tekst a hudźba tworitej tak derje klinčate a pozbuđowace dožiwjenje za připošlučarja.

Prapremjera swětoweho oratorija «Nalěčo» běše 8. oktobra 1861 w Budyšiny. Wona bu tehdy jako wjersk hornjołužiskeje hudźby swječena.

Po Druhej swětowej wójnje slušeš tuta hudźbna twórbka k najhusčišo předstajenym Kocorowym oratorijam. W lěće 2012 bu wona hnydom štyri razow ze zjedocenymi serbskimi chórami jara wuspěšnje na jewišću prezentowana – mjez druhim tež w Drježdžanskej cyrkwi Našeje knjenje a w Praze.

Benedikt Cyž



ist nicht nur eine der vier Jahreszeiten, sondern zugleich der Titel des wohl bekanntesten und beliebtesten sorbischen Oratoriums aus dem Zyklus «Počasny/ Die Jahreszeiten».

Die beiden Verfasser dieses musikalischen Werkes, der Lehrer und Kantor Awgust Kocor (1804-1872) als Komponist und der Pfarrer Handrij Zejler (1804-1872) als Dichter haben es als «lyrisches Lied» überschrieben.

Zejler hat es wunderbar verstanden die Natur der Lausitz und seine dort ansässigen einfachen sorbischen Landsleute, deren Leben und Arbeit zur Zeit des Erwachens der Natur zu beschreiben.

Auszug aus dem ersten Teil «Der Frühling» (1861) für Chor und Soloquartett:

Willkommen, Frühlingszeit!
Laß deiner Schönheit Spuren
auf unsern kahlen Fluren
und stille unser Leid,
willkommen, Frühlingszeit!
(deutsche Nachdichtung von Kito Lorenz)

Kocor, der Begründer der sorbischen Kunstmusik, hat dies mit seinem musikalischen Können frisch und natürlich in Musik umgesetzt. Text und Musik bilden so ein wohlklingendes und erhebendes Erlebnis für den Zuhörer.

Die Uraufführung des weltlichen Oratoriums «Naleco/ Der Frühling» fand am 8. Oktober 1861 in Bautzen statt. Es wurde damals als ein Höhepunkt der Oberlausitzer Musik gefeiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg zählte dieses Musikstück zu den am häufigsten aufgeführten Oratorien von Kocor. Im Jahre 2012 wurde es gleich viermal mit den vereinigten sorbischen Chören sehr erfolgreich auf die Bühne gebracht – unter anderem auch in der Dresdner Frauenkirche und in Prag.

Benedikt Ziesch

KREISFORSTAMT

MASSENERMEHRUNG VON BORKENKÄFERN DROHT!

Nach dem Schneebruch

Durch den Schneebruch des letzten Winters hat sich das Risiko einer Massenvermehrung von Borkenkäfern insbesondere an der Fichte erheblich vergrößert. Gab es in den vergangenen drei Jahren nur vereinzelt Befall, der zum Einschlag von wenigen hundert Festmetern Fichtenholz führte, hat sich die Situation nun dramatisch geändert. Schneebruch ist sehr oft Ausgangspunkt für Massenvermehrungen.

Zahllose Einzel- und Flächenbrüche lassen befürchten, dass sich darin in den nächsten Wochen die Borkenkäfer ungehindert vermehren können und damit das Ausmaß der Schäden vervielfacht wird. Ein unaufgeräumtes Bruchnest kann im Sommer bereits zum Befall mehrerer Dutzend ursprünglich gesunder Bäume im Umfeld führen. Nur wenn es gelingt, die Bestände rechtzeitig zu sanieren, kann diese Gefahr eingedämmt werden. Daher ist es notwendig, das gebrochene Holz unverzüglich zu beräumen und aus dem Wald zu bringen.



Um möglichst effektiv einer Massenvermehrung zu begegnen, sind einige Dinge zu beachten:

- zuerst Fichten und Lärchen aufarbeiten, dann Kiefern, später Laubbäume
- zuerst Einzel- und Nesterbrüche aufarbeiten, später Flächenbrüche
- lückige und lichte Bestände vor dichten Beständen bearbeiten
- wärmebegünstigte Flächen (Südhänge, Bestandesränder) vor Nord- und Schatthängen bearbeiten
- gebrochenes Holz zuerst beräumen, später geworfene Bäume

- aufgearbeitetes Holz unverzüglich aus dem Wald bringen (mindestens 500 Meter)
- Arbeiten müssen bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Ab Ende Mai muss mit dem Ausschwärmen der nächsten Käfergeneration und Besiedlung weiterer Bäume gerechnet werden. Der neue Befall ist anfangs nur

schwer erkennbar. Indizien sind:

- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm (nicht eindeutig!)
- braunes Bohrmehl auf der Rinde und am Stammfuß
- helle Flecken («Spiegel») auf der Rinde (Spechthiebe)
- Abfällen größerer Rindenstücke
- Rötung und Abfall der Nadeln
- artspezifische Fraßbilder unter der Rinde.

Solche Bäume sollten ebenfalls umgehend beräumt werden, da sich unter der Rinde die nächste Käfergeneration entwickelt.

SCHÄDEN DURCH SCHNEEBRUCH BEACHTEN

Frühlingsspaziergang

Die Tage werden länger, endlich steigen die Temperaturen und der Frühling macht dem dunkelsten Winter seit 60 Jahren langsam den Gar aus. Hinaus in die Natur, Sonne tanken, ausspannen. Wanderschuhe angezogen, das Fahrrad aus dem Schuppen geholt oder einen ersten Frühlingsritt hoch zu Ross. Was eignet sich da besser als der Wald? Buschwindröschen machen den Waldboden zum Blütenmeer, überall Frühlingsboten, Vogelgezwitscher und das Summen der ersten Insekten.

Nicht vollständig sind die Spuren des Winters verschwunden. Die Schneereste am Waldrand sind sicher keine große Gefahr und auch das Laub auf den Wegen gehört zum natürlichen Kreislauf. Manchmal hat das Schmelzwasser den Wegen zugesetzt und manche Abschnitte wurden überspült. Mit geeigneter Kleidung und Ausrüstung ist dies zu meistern und gehört zum normalen Waldbesuch. Doch in einigen Gebieten haben die Schneemassen richtig Druck gemacht. Bäume knickten wie Streichhölzer, dünne Ruten hängen als Bogenlampen über die Wege. Für die Waldbesitzer ein großes Problem bei der Aufarbeitung, für Waldbesucher vielleicht

ein Ärgernis beim Wandern, Reiten oder Radfahren. Es ist in einigen Gebieten in diesem Frühjahr durchaus etwas gefährlicher, in den Wäldern unterwegs zu sein.

Während im südwestlichen Landkreis die ersten Schäden bereits Ende November auftraten und immer neue Ereignisse bis in den Februar hinein ein Arbeiten im Wald fast unmöglich machte, kamen in den letzten Wochen neue Gebiete hinzu. So wurden im Hahneberggebiet südlich Königswartha Ende Februar und Anfang März fast 5.000 Festmeter neuer Bruchschäden registriert. Die geschädigten Bäume stellen für die Waldbesucher ebenso eine Gefahr dar wie die Arbeiten zur Beseitigung der Schäden.

Die gefährliche Arbeit im Bruchholz erfordert die gesamte Aufmerksamkeit der Waldarbeiter und Maschinenführer. Wanderer und Reiter müssen Bereiche meiden, in denen Holz aufgearbeitet wird. Sicher erregt das Kreischen einer Motorsäge im Wald die Neugier. Spezialmaschinen kämpfen sich durch die Mikadohaufen von Bäumen. Wer will das nicht einmal direkt mit ansehen? Doch halt, Abstand ist ge-

boten! Fallende Bäume und splinterndes Holz überbrücken schneller als gedacht den vermeintlichen Sicherheitsabstand. Die laute Arbeit verlangt von den Arbeitern Gehörschutz und so kann es passieren, dass man sich sehr schnell unbemerkt im Gefahrenbereich befindet. Und dies im meist unwegsamen Gelände!

Dort, wo keine Arbeiten stattfinden ist es viel entspannter, vor allem ruhiger. Aufmerksam muss man jedoch ebenso sein. Noch nicht alle Wege sind frei geschnitten, Äste liegen abgebrochen in den Baumkronen und können ohne Vorwarnung herabstürzen. Über Reit- und Wanderwegen hängen Bäume und machen das Durchkommen zum Hindernisparcour. Die Aufarbeitung der Bäume braucht Zeit, die Reihenfolge der Abarbeitung richtet sich nicht ausschließlich nach den Interessen der Waldbesucher. Der Schutz vor weiteren Gefahren, zum Beispiel einer Borkenkäfermassenvermehrung, ist ebenso wichtig. Nicht immer sind Spezialmaschinen sofort zur Stelle. So wird es noch Wochen dauern, bis die Folgen des Winters in den Wäldern beseitigt worden sind. Geduld und Aufmerksamkeit ist angesagt.

TERMINKALENDER

13. April 2013

Stadtmuseum Bautzen

15.00 Uhr

«Von Sachsen nach Rio – Wie Carlowitz vor 300 Jahren den Begriff Nachhaltigkeit entwarf.» Ulrich Grober, Vortragsreihe des Naturwissenschaftlichen Arbeitskreises Isis budissina.

25. April 2013

Räckelwitz

9.30 Uhr

Baumpflanzaktion zum Tag des Baumes mit anschließender Wanderung, Kindergarten Räckelwitz. Christina Handrick, Kreisforstamt Bautzen.

14. Mai 2013

Lippe-Park, Panschwitz-Kuckau

8.30 Uhr

Frühlingsspaziergang mit dem Kindergarten Panschwitz-Kuckau, Christina Handrick, Kreisforstamt Bautzen.

7./8. Mai 2013

Neukirch, Valtenberg

8.00 Uhr

Waldjugendspiele mit dem Kreisforstamt Bautzen

19. Mai 2013

Energiefabrik Knappenrode

10.30 und 14.30 Uhr

«Tertiärwald mit allen Sinnen erleben», Revierförsterin Katharina Winkler, Kreisforstamt Bautzen.

26. Mai 2013

Großteich Straßgräbchen

9.30 Uhr

Frühlingsspaziergang «Mehr als nur Holz – Vom Nutzen der Wälder»: Revierförsterin Katharina Winkler, Kreisforstamt Bautzen.

WALDBRANDSCHUTZ

Am 14. Februar trafen sich Vertreter der Kreisforstämter und Brandschutzverantwortliche der Landkreise Bautzen und Görlitz auf dem Gelände des Aeroklubs des Lebusener Landes in Przylep bei Zielona Góra zu einem Arbeitstreffen mit den Kollegen aus der Regionalen Forstdirektion in Zielona Góra. Unter Leitung von Direktor Leszek Banach von der Regionaldirektion wurden die Systeme der Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung beidseits der Neisse vorgestellt, Erfahrungen bei der Waldbrandvorbeugung ausgetauscht und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung im Brandfall besprochen.

Diese können bei der grenzüberschreitenden Unterstützung mit Löschtechnik oder in gemeinsamen Waldbrandübungen liegen. Von deutscher Seite traf der Einsatz von Löschflugzeugen in Polen auf großes Interesse. Noch im Frühjahr soll die Zusammenarbeit bei einem weiteren Treffen in Hoyerswerda vertieft werden. Unterstützt wurde das Treffen durch die Euroregionen Spree-Neiße-Bober und Neiße.



KREISFORSTAMT

INTERNATIONALER TAG DES WALDES

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen (VN) hat am 21. Dezember 2012 beschlossen, den 21. März zum Internationalen Tag des Waldes auszurufen. Mit diesem nun alljährlich fest im Kalender der VN stehenden Datum, soll auf die besondere Bedeutung der Erhaltung, nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder für das Wohlergehen der heutigen Erdbevölkerung



und der ihr nachfolgenden Generationen aufmerksam gemacht werden. Neben anderen Aktivitäten rufen die VN besonders zum Pflanzen von Bäumen auf. Doch nicht überall auf der Erde ist der 21. März ein guter Pflanztag. Schließlich tritt die Südhalbkugel da gerade in das Winterhalbjahr ein. Auch an diesen Fall wurde in der VN-Resolution ge-

dacht: Bäume sollten ungeachtet des Gedenktags zur geeigneten Zeit gepflanzt werden. Und so rufen wir auch die Einwohner des Landkreises Bautzen dazu auf, dieses Frühjahr (und nicht nur am 21. März) viele Bäume zu pflanzen und sich damit in die große Zahl der Baumfreunde auf dem ganzen Globus einzureihen.

Mehr dazu: www.fao.org/forestry/international-day-of-forests/en

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz
Macherstraße 55

Besucheradresse:
Kreisforstamt, 01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03591 5251-68001
Fax: 03591 5250-680011
E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de

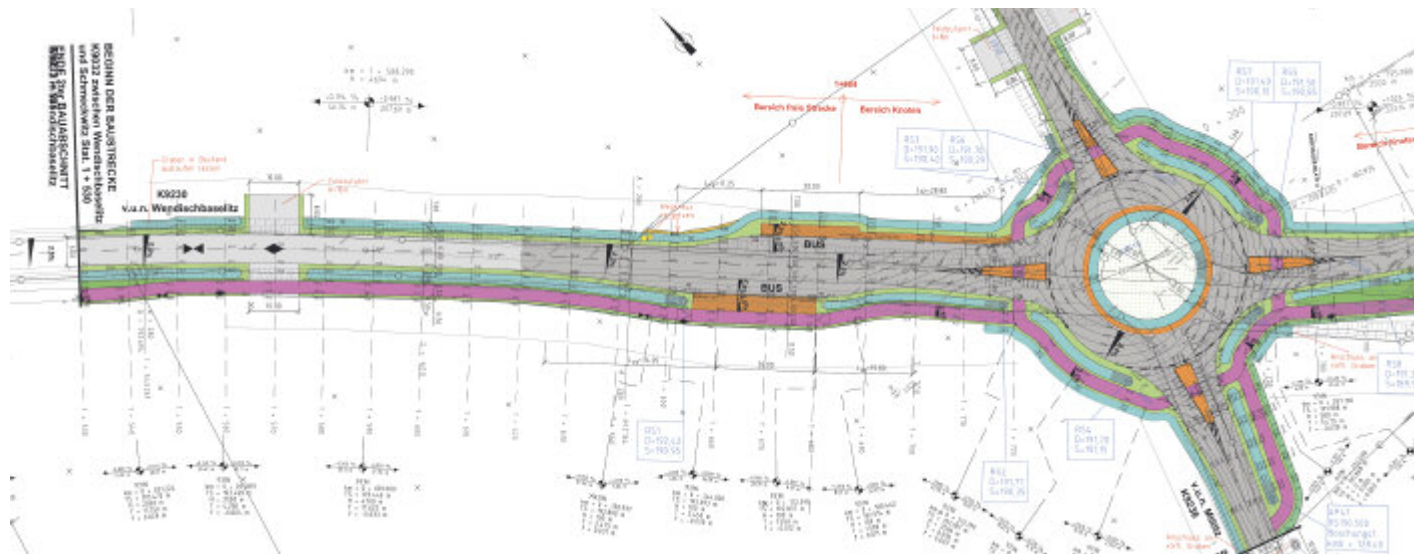
KREISSTRASSE ZWISCHEN WENDISCHBASELITZ UND SCHMECKWITZ WIRD AUSGEBAUT

Mit dem Frühling kommt der Straßenbau

Am 8. April ist es endlich soweit: nach vielen Monaten Planung, archäologischen Grabungen und der gesetzlichen Flächenentsiegelung in der Königsbrücker Heide beginnt der Straßenbau für die K 9230 von Wendischbaselitz nach Schmeckwitz.

Innerhalb der nächsten sechs Monate werden 1.335 Meter Straße, inklusive Rad-/Gehweg sowie 48 Meter Gehweg vom Landkreis und der Gemeinde ausgebaut. Aufgrund vieler, teilweise schwerer Unfälle an der in diesem Straßenabschnitt liegenden Kreuzung nach Miltitz bzw. Piskowitz wird diese zu einem Kreisverkehr umgebaut.

Des Weiteren entstehen zwischen Wendischbaselitz und dem Kreisverkehr zwei Bushaltestellen. Der Bau wird in



zwei Phasen unterteilt. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich von Wendischbaselitz bis 200 Meter über die Kreuzung hinaus. Dieser wird bis Ende Juni grundhaft ausgebaut. Ab Juli ist

dann der zweite Bauabschnitt bis zum Ortseingang Schmeckwitz geplant. Der Verkehr wird jeweils über Piskowitz umgeleitet, dann entsprechend weiter über Deutschbaselitz nach Nebelschütz

oder über Rosenthal nach Schmeckwitz geführt. Die Gesamtkosten für den Bau, die Planung und den Grunderwerb liegen bei rund 1,37 Millionen Euro. Die Gemeinde Nebelschütz übernimmt

den Anteil von 16.750 Euro, den Rest trägt der Landkreis. Die zuzurechnenden Kosten für Bau und Planung werden zu 75 Prozent vom Freistaat Sachsen gefördert.



Flächenentsiegelung in der Königsbrücker Heide.



Archäologische Grabungen entlang der Trasse.

**LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS-
UND VETERINÄRAMT**
**Nachschulung zum Erwerb von Befähigungsnachweisen
nach EG-Tierschutztransportverordnung in Dresden**

Am Mittwoch, den 17. April 2013 um 17.00 Uhr findet im Gebäude der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 1004 (im EG neben der Pforte) eine Nachschulung zum Erwerb der Befähigungsnachweise gemäß VO (EG)1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport statt. Die Nachschulung ist für Inhaber einer Sachkundebescheinigung nach bisheriger nationaler Tierschutztransportverordnung bzw. entsprechender anerkannter Berufsabschlüsse vorgesehen.

Anmeldungen sind bis spätestens 9. April 2013 per Mail an Silke.Schneider@lds.sachsen.de erbeten.

Zur Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:
Name, Vorname, Privatanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse.

Die Gebühr pro Teilnehmer beträgt 20,00 Euro. Schreibunterlagen und ein gültiges Personaldokument sind mitzubringen.

Ist Ihr Hund geimpft?

Staupegefahr für Hunde durch Wildtierkontakt | Verdacht auf Fuchsstaupe nach Beobachtung mehrerer erkrankter Füchse im Raum Großröhrsdorf und Arnsdorf.

Jäger äußerten in den letzten Wochen den Verdacht, dass Füchse im Raum Großröhrsdorf und Arnsdorf an Fuchsstaupe erkrankt sein könnten. Bei einem der erlegten Füchse wies die Landesuntersuchungsanstalt Dresden im März eine Staupeinfektion nach. Die Gefahr, dass sich Hunde ohne ausreichenden Impfschutz infizieren, besteht überall, auch im Siedlungsgebiet. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt rät deshalb allen Hundehaltern

- den Impfstatus ihrer Tiere zu prüfen
- sich im Zweifelsfall an einen Tierarzt zu wenden, um stabilen Impfschutz herzustellen
- Hunde generell an der Leine zu führen

An Staupe erkrankte Füchse, Marderhunde oder Waschbären verlieren ihre natürliche Scheu, sind abgemagert, haben oft Bewegungsstörungen, ein struppiges Fell, entzündete Augen. Die Erkrankung führt häufig zum Tod.

Sehen Sie verendete oder verhaltensauffällige Tiere, so melden Sie dies bitte dem Ordnungsamt der Gemeinde.

Fragen richten Sie bitte an das Lebensmittel- und Veterinäramt, Sachgebiet Tiergesundheitsschutz, Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung unter Telefon: 03591 5251-39100 oder per E-Mail an lueva@lra-bautzen.de.

SCHÜLERBEFÖRDERUNG
Antragstellung zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2013/2014

Seit Anfang Februar werden Anträge für die Schülerbeförderung des kommenden Schuljahres ausgegeben. Dabei ist zu beachten, dass Schüler, die bis dato keinen Antrag erhalten haben, voraussichtlich nicht mehr die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten (z. B. Mindestentfernung) erfüllen. Unabhängig davon können Eltern einen Antrag stellen, wenn sie der Meinung sind, dass ein Anspruch besteht.

Anträge gibt es in den Schulen oder im Internet unter <http://landkreis-bautzen.de/1685.html> unter Formulare, Schülerbeförderung Kostenerstattung – Linienantrag ab Schuljahr 2013/2014.

Der Antrag muss bis 30. April 2013 ausgefüllt in der Schule abgegeben werden. Schüler, die einen Schulwechsel planen (z. B. Wahl Gymnasium oder Mittelschule), sollten ihren Antrag bis spätestens 28. Juni 2013 an der neu gewählten Schule abgeben.

Im Juli und August werden die Bescheide für die Kostenerstattung per Post versendet.

Sofern die Kosten nicht durch den Landkreis erstattet werden, gibt es die Möglichkeit, die Fahrkarten direkt beim Verkehrsunternehmen zu erwerben. Schüler benötigen dann ebenfalls eine Kundenkarte, die von der Schule abgestempelt und mit einem Foto versehen werden muss. Die ermäßigten Fahrkarten können im Abo erworben oder je nach Bedarf auch monatlich oder wöchentlich im Bus gekauft werden.

**Änderungen bei der Erstattung der Schülerbeförderungskosten
ab dem Schuljahr 2013/2014**

Der Kreistag Bautzen hat in seiner Sitzung am 09.07.2012 die Änderung zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten beschlossen. Die Änderungen betreffen die Bereiche:

- Kostenerstattung zur nächstgelegenen Schule,
- die Einführung von Mindestentfernungen,
- die Höhe der Eigenanteile und
- die Herabsetzung der Höchstbeträge im Spezialverkehr.

zu 1. Für alle Schüler, die schon im aktuellen Schuljahr 2012/2013 eine nicht nächstgelegene Schule besuchen, gilt für den weiteren Besuch dieser Schule ein Besitzstand bezüglich der Kostenerstattung zur nächstgelegenen Schule. Dieser Besitzstand gilt nicht für die oben genannten Punkte 2. bis 4.. Folgende Kriterien werden bei der Prüfung der nächstgelegenen Schule für neue Fahrschüler ab dem Schuljahr 2013/2014 angesetzt:

- Wegstrecke der öffentlichen Straßen
- Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Zeitaufwand für den Schulweg
- Kosten der Beförderung

zu 2. Künftig sind Mindestentfernungen zwischen Wohnung und Schule zu prüfen, wenn Wohnort und Schulort in einem Ort/Ortsteil liegen bzw. eine zusammenhängende Bebauung vorhanden ist.

bis Klasse 4: bis 2 km keine Kostenerstattung | ab Klasse 5: bis 3,5 km keine Kostenerstattung
In Einzelfällen ist eine Prüfung der zumutbaren Wege (Verkehrssituation vor Ort) notwendig.

zu 3. Der Eigenanteil beträgt ab dem Schuljahr 2013/2014 für alle Schüler monatlich 13,00 Euro. Er ist für maximal 11 Beförderungsmomente im Schuljahr zu zahlen.

zu 4. Die Höchstbeträge für den Spezialverkehr (Taxi) werden auf 2.500 Euro/Schuljahr begrenzt.

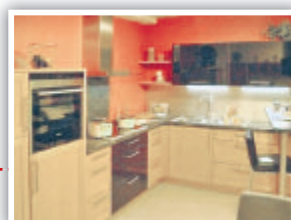
RADIKAL REDUZIERT!



Wohnwand „Ponte“
Buche furniert, B 330 x H 227 x T 40/60 cm
~~3.689 €~~ **JETZT 980,- €**



Dielenmöbel „Verona“
Nussbaum/Weiß, B 145 x H 204 x T 38 cm
~~1.720 €~~ **JETZT 1.100,- €**



L-Küche „Ravema“
Buche, mit Elektrogeräten
~~14.990 €~~ **JETZT 7.499,- €**



**Landhaus-Schlafzimmer
„Graceland“** Kiefer massiv
~~3.300 €~~ **JETZT 1.650,- €**



Jugendzimmer „Achat“
Walnuss/Weiß, B 317 x H 211 x T 35,5 cm
~~2.164 €~~ **JETZT 1.082,- €**



Wohnwand „Denver“
Ahorn satin, ca. 340 cm breit
~~4.955 €~~ **JETZT 2.477,- €**



Polstergruppe „Vivian“
B 276 x 183 x H 89 cm
~~3.465 €~~ **JETZT 2.200,- €**



Eckbankgruppe „Bozen“
Buche weiß, B 142 x 187 cm
~~2.379 €~~ **JETZT 1.500,- €**

**global
wohnen**

Immer die passenden Möbel. Unser Fachpersonal berät Sie mit komplettem Service. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Möbel Sachse
Das Möbelhaus direkt an der B6

Carl-Maria-von-Weber-Str. 14
01877 Bischofswerda
Telefon (0 35 94) 74 57 30
info@moebelsachse.de
www.moebelsachse.de



AUSLÄNDERBEAUFTRAGTE



Wir für Demokratie – Tag und Nacht für Toleranz

Erstmals wird es am 16. April 2013 eine zentrale Veranstaltung in Berlin sowie bundesweite Aktionen unter dem Motto «Wir für Demokratie – Tag und Nacht für Toleranz» geben. Der Aktionstag wurde durch das Bundesministerium (BM) für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das BM für Inneres und das BM für Arbeit und Soziales initiiert.

Im Zusammenwirken von Politik und Zivilgesellschaft soll das Engagement von jenen lebendig und erlebbar werden, die sich tagtäglich für unsere Demokratie einsetzen. Das Bundesprogramm «Toleranz fördern – Kompetenz stärken» hat für diese Aktion Fördermittel in Höhe von 4.000 Euro bereitgestellt.

Im Landkreis Bautzen finden an diesem Tag und dem folgenden Wochenende vielfältige Aktionen statt. Von Neukirch bis Hoyerswerda werden sich 22 Akteure aus Politik, Kultur, Initiativen, Bündnisse und Kirchen unter dem Dach des Lokalen Aktionsplans (LAP) für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit engagieren. Sie wollen ein Zeichen setzen, um vor Ort zu informieren, Sensibilität zu wecken und Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Alle Veranstaltungen werden in einem Flyer abgedruckt. Dieser ist ab dem 2. April auf der Internetseite www.lap-bautzen.de des Netzwerkes für Kinder und Jugendarbeit e.V. abrufbar.



WIR FÜR DEMOKRATIE

Interkulturelle Woche 2013 – Bewerben Sie sich jetzt!

Vom 22.09. bis 29.09. findet in diesem Jahr die bundesweite Interkulturelle Woche 2013 statt. Melden sie sich jetzt mit Ihrer Veranstaltung oder Ihrem Projekt an. Schicken Sie Ihre Anmeldung noch bis zum 31.05.2013 per E-Mail an interkuwo@lra-bautzen.de oder geben Sie sie im Landratsamt oder beim Verein Leuchtturm Majak e.V. ab. Sie kann so im Programm-Flyer der Interkulturellen Woche 2013 im Landkreis Bautzen berücksichtigt werden. Das Anmeldeformular und weitere Infos finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/55.html.

Auf folgende Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche 2013 können sie sich schon jetzt freuen:

- 20.09.2013 – Auftaktveranstaltung: Ökumenische Andacht in Bautzen
- 21.09.2013 VOBAFU - Integratives Sportfest des Kreissportbundes Bautzen, Daimler Mittelschule, Bautzen
- 23.09.2013 Ausstellungseröffnung „Afrikanische Kunst“ im Landratsamt Bautzen

- «Max und Moritz – eine Aufführung in 10 Sprachen» in Zusammenarbeit von Sprachrettungsklub, Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Leuchtturm-Majak e.V. und Schulen (Bautzen)
- Abschlussveranstaltung in Hoyerswerda

Weitere Informationen zur der bundesweiten Aktion unter: www.interkulturellewoche.de



Stellenausschreibungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Der „Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V.“ hat zum 01.10.2013 die Stelle als

Regionalmanager/in

in der der ILE-Region „Bautzener Oberland“ neu zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Organisation des Regionalmanagements und der regionalen Partnerschaft
- Organisation von Entscheidungsgremium; Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Beratungen
- Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am Prozess durch Regionalkonferenzen, Workshops, Projektstage
- Abstimmung und Kooperation mit anderen Initiativen, Netzwerken und Managements
- Umsetzungsbegleitung des ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept)
- Vorbereitung und Mitarbeit bei der Priorisierung von Projekten in Abstimmung mit dem regionalen Gremium und den Entwicklungszielen der Region
- prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden
- Projektmanagement mit Fördermittelberatung und Projektsteuerung
- Prozessevaluation

Erwartet werden:

- Studienabschluss FH oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss
- hohe Identifikation mit der Region Oberlausitz
- Kenntnisse über regionale Entwicklungsprozesse, Förderprogramme und Richtlinien (ILE/LEADER)
- ausgeprägte Teamfähigkeit, sicheres Auftreten sowie eine selbstständige und zielgerichtete Arbeitsweise
- gute Kenntnisse mit Office-Programmen und fachbezogener Software
- Führerschein Klasse B, und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws für dienstliche Zwecke
- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVöD.
- Arbeitsort ist die ILE-Region „Bautzener Oberland“; das Büro ist in Kirschau.

Aussagefähige Bewerbungen mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis zum **15.05.2013** an:

ILE-Koordinierungsbüro
der Region Bautzener Oberland
Zittauer Straße 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

- BAUTZEN 03591 4950-5042
- HOYERSWERDA 03571 4870-5383
- BISCHHOFSWERDA 03594 7763-5123
- RADEBERG 03528 4899-5930
- KAMENZ 03578 3447-5430

Regelmäßiges Zusatzeinkommen als

Nebenberuflicher Vermittler (w/m)

eines großen Konzerns, bei freier Zeiteinteilung.

Kontakt: Steffen.Johne@HUK-COBURG.de







JATZKE
Das Original

Besuchen Sie das große TREPPENSTUDIO in Ihrer Region!

Montag bis Freitag 9–18 Uhr
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9–16 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91-37 33 33
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

48-STUNDEN-AKTION 7. BIS 9. JUNI 2013

Schnell noch bis 30. April 2013 anmelden



Mitglieder der Jugendfeuerwehren in Neukirch (linkes Foto) und Neschwitz (rechtes Foto) packen mit an.



Foto: Valtenbergwichtel e.V.

Vom 7. bis 9. Juni 2013 werden wieder hunderte Jugendliche aus Jugendclubs, Cliques, Jungen Gemeinden, Jugendfeuerwehren, Sportvereinen, Initiativen und Schulen im Landkreis Bautzen gut sichtbar für alle in leuchtend roten, von den Sparkassen gesponserten Shirts etwas Bleibendes und Gemeinnütziges für ihren Heimatort schaffen und initiieren. Die Aktion findet in dieser Form bereits zum 2. Mal im Landkreis Bautzen statt.

Das Motto 2013 lautet: Nicht nur reden, sondern anpacken, Ideen zu Taten werden lassen. Auf jeden noch so kleinen Einsatz kommt es an, solange er den Menschen hier vor Ort zugute kommt, solange er die Heimat schöner, lebens- und lebenswerter macht – im

Kleinen wie im Großen. Aufgerufen sind deshalb alle, die etwas verändern und sich für einen guten Zweck ehrenamtlich einsetzen wollen;

alle, die eine Idee bzw. ein festes Ziel und dazu Freunde haben, die helfen, alles zu verwirklichen. Wie bereits in den ver-

gangenen zwei Jahren haben sich zudem Patrick Amador und Patrick Hofmann – besser bekannt als die DJs der Hot Bananas www.vegastarcity.de – bereit erklärt, die Patenschaft für dieses Projekt zu übernehmen.

Sie werden am Aktionswochenende wieder gemeinsam mit den verantwortlichen Projekten vor Ort sein und einen Teil der teilnehmenden Jugendgruppen bei ihrer Arbeit besuchen.

Wer kann sich an der 48h-Aktion mit welchen Projekten beteiligen?

Grundsätzlich können sich alle Jugendgruppen – egal ob Jugendclubs, Sportvereine oder Schulklassen – beteiligen, die eine gute Idee in die Tat umsetzen möchten. Wichtig dabei ist, dass das Projekt den Menschen vor Ort zu Gute kommt bzw. die Heimat schöner, lebens- und lebenswerter macht.

Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen ebenfalls keine Grenzen gesetzt. Als Beispiele aus den letzten Jahren sind unter anderem zu nennen:

Soziokulturelle Projekte:

Spielplätze auf Vordermann bringen, Jugendräume renovieren, Schulhöfe umgestalten, Organisation von Kinderfesten, Theaterstücken oder einer Ausstellung

Dorferneuerungsprojekte:

- Bushaltestellen neu herrichten, Fassaden streichen, öffentliche Plätze gestalten, Wanderwege errichten
- Tourismusprojekte:
- Rastplätze gestalten, Parkanlagen säubern und pflegen, Ausschilderungen erneuern, Brunnen bauen
- Projekte zum Schutz von Natur

Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen in aller Regel selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.

Prämierung von Projekten

Neben der wiederholten Prämierung von besonders wertvollen, wirksamen und gemeinnützigen Projekten mit dem Sonderpreis der Sparkassen gibt es 2013 ein weiteres Highlight: als Dankeschön für die die Teilnahme an der Aktion und als kleine Anerkennung der geleisteten Arbeit wird es zwei Abschlussveranstaltungen geben. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind am 22. Juni 2013 nachmittags nach Bautzen eingeladen, wo neben allerlei Spiel, Spaß und Action eine Überraschung auf sie warten wird. Alle älteren Teilnehmer der 48-Stunden-Aktion erhalten am Abend des 22. Juni 2013 zur Abschlussparty mit den Hot Bananas in Bautzen freien Eintritt!

Anmeldung

Noch bis 30. April 2013 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de



Projektträger der 48-Stunden-Aktion im Landkreis Bautzen:

Stadt Bischofswerda und Umgebung

Mobile Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen
Kirchstraße 32, 01877 Bischofswerda
Silke Nowotny HOTLINE 0176 21153980
Dana Mühle HOTLINE 0175 2651143

Sozialraum Oberland
Valtenbergwichtel e.V. – Projekt MAILÄR
Forstweg 5, 01904 Neukirch
Candy Winter HOTLINE 0162 4638230

Sorbische Siedlungsregion

Witaj Sprachzentrum / Domowina e.V. – Jugendsozialarbeit
Radlubin 23, OT Schmerlitz,
01920 Ralbitz-Rosenthal
Franziska Soppa HOTLINE 0170 1559925

Stadt Bautzen und eingemeindete Kommunen

Steinhaus e.V. – Offene Jugendarbeit
Steinstraße 37, 02625 Bautzen
Uwe Reschwamm HOTLINE 03591 41086

Region nordöstlich von Bautzen

Steinhaus e.V. – Mobile Jugendarbeit
A.-Schweizer-Str. 1b, 02625 Bautzen
Sophia Delan HOTLINE 0162 7468779

Region Westlausitz-Nord

RAA Sachsen e.V.
Eisenwerkstraße 1d, 02994 Bernsdorf
Katharina Sickora HOTLINE 035723 92270

Region Westlausitz-Mitte

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.
Goethestraße 26, 01896 Pulsnitz
Christoph Semper HOTLINE 0151 12105339

Region Westlausitz-Süd

Internationaler Bund e.V.,
Verbund Sachsen
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 6,
01454 Radeberg HOTLINE 0170 6343870

Stadt Hoyerswerda und Umland

CVJM Hoyerswerda
Käthe-Kollwitz-Straße 3,
02977 Hoyerswerda
Benny Lederer HOTLINE 03571 401552



BERUFSSCHULZENTRUM KAMENZ



Stammzellen-Typisierung mit Blutspende

«Es gehört mehr als nur Mut, Anstand und Moral dazu einem völlig Unbekannten selbstlos seine Stammzellen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört etwas Höheres - das Höchste. Dazu gehört Liebe.» (Zitat aus einem Patientenbericht von Paul Streller)

Alle 45 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an einer Form von Leukämie (Blutkrebs). Dies ist eine bösartige Erkrankung der weißen Blutkörperchen, die vom Knochenmark ausgeht. Für viele Patienten ist die Übertragung von Stammzellen die einzige Heilungsmöglichkeit.

Das BSZ Kamenz organisiert bereits zum 3. Mal eine Stammzellen-Typisierung. Diese wird durch das DRK durchgeführt. Alle Daten werden in einer weltweiten Stammzellenspenderdatei geführt, denn nicht immer findet man den geeigneten Spender in der Familie oder in der Region. 2007 wurden am BSZ 81 Typisierungen durchgeführt, 2011 konnten wir 99 potentielle Lebensretter gewinnen. Unser Ziel für 2013 ist ein weiteres Anwachsen der Spenderanzahl.

Die Typisierungsaktion findet statt: am Dienstag, dem 16.04.2013,

10.00 - 15.00 Uhr
Aula des BSZ Kamenz
Hohe Straße 4, 01917 Kamenz

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Typisierung mit Blutspende
- «nur» Typisierung
- «nur» Blutspende

Alle Spender müssen zwischen 18 und 55 Jahren alt sein, mindestens 50 kg wiegen und in guter gesundheitlicher Verfassung sein.

BOYS'- UND GIRLS'-DAY
AM 25. APRIL 2013

**Mädchen und Jungs!
Aufgepasst!**

Für Jungs: Seid ihr neugierig auf für Männer eher untypische Berufe, dann nutzt die zahlreichen Angebote: Über 35 Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis Bautzen bieten an diesem Tag



Schnupperkurse als Praxistag an. So könnt ihr verschiedene Berufe aus den Bereichen Pflege, Soziales und Erziehung kennen lernen und habt die Möglichkeit, euch zu Sozialkompetenz, Rollenvorstellungen sowie Berufs- und Lebensplanung zu verständigen.

stoff- und Kautschuktechnik, Landwirtin, Gärtnerin, Journalistin oder Fachangestellte für Bäderbetrieb verrichten muss. Auch Polizei, Feuerwehr sowie Bundeswehr lassen euch an diesem Tag an ihrem beruflichen Alltag teilhaben und präsentieren Karrieremöglichkeiten für Frauen. Ebenso könnt ihr an der Studienakademie Bautzen Studiengänge in Medizintechnik, Elektrotechnik, Informatik oder Ingenieurwesen kennenlernen. Erfahren könnt ihr auch, wie der Arbeitsalltag einer Berufspolitikerin abläuft.

Informationen und Anmeldung

Weitere Informationen zu Angeboten in eurer Nähe findet Ihr auf den Internetseiten www.boys-day.de bzw. www.girls-day.de über den Button «Aktion suchen».

Wie melde ich mich an?

Fragt den/die Beratungslehrer/in in der Schule nach Anmelde-Listen für Boys Day- und Girls-Day-Initiativen. Anmeldung und Rückfrage kann auch telefonisch unter 03591-5251-87600 bei Frau Tröger im Landratsamt, per E-Mail an gleichstellung@lra-bautzen.de oder direkt auf den jeweiligen Internetseiten zum Boys- oder Girls-Day erfolgen.

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

RANZ & MAY
GUTMENSCH ARGERE DICH NICHT
Kabarett

Veranstaltungsort
ÄNDERUNG !!!

12. April 2013 | 19:30 Uhr
Sorbisches National-Ensemble Bautzen
Äußere Lauenstraße 2

Vorverkauf: 19,50 €
mit SZ-Card im Treffpunkt: 18,50 €
Abendkasse: 20,00 €

Karten in den SZ-Treffpunkten
Bautzen 03591 4950-5020
und Kamenz 03578 3447-5420

Lebensretter gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Bischofswerda!
Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Süßmilchstraße 1a
Freitag, 26.4.2013 | 14.00-19.00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de

RAB

RÖSER
Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage
ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

IHR ERFOLG
UNSERE IDEE

www.arteffective.de
ARTEFFECTIVE & LAUSITZPROMOTION
AGENTUR FÜR DESIGN & KOMMUNIKATION

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO LENINER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

Küchenneukauf geplant?

Wir beraten Sie gern!

Möbelhaus Rammenau

Hauptstraße 33
01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 36 96

Selbstständige Büroarbeit

mit Mindesteinkommen in der Startphase, freigestaltbare Öffnungszeiten von ca. 30 Std./Woche für ein Kundendienstbüro in Löbau.

Kontakt: Steffen.Johne@HUK-COBURG.de

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Love is in the A.

Die neue A-Klasse¹ ist 2013 das Lieblingsauto der Deutschen.

ab 23.979,- €

*Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 8,4-4,5/5,1-3,3/6,4-3,8 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 148-98 g/km; Effizienzklasse: C-A+. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Abb. enthält Sonderausstattungen. Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 035 1/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de

NEUE TERMINE IN DER ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

Madame Rosa und «Fundstücke»

Nachdem die erste Fröhschicht am 10. März verschoben werden musste, weil der Winter mit Kälte und Schnee auf das Museumsgelände zurückkehrte, wird Madame Rosa nun am 14. April 2013 ab 10 Uhr das einstige Werksgelände in Knappenrode erkunden. Sie erzählt bei ihrem Spaziergang übers Museumsgelände aus ihren besten Jahren, als sie selbst auf botanischen und ornithologischen Erkundungen im einstigen Tagebau Werminghoff war.

Als Weit- und Zeitreisende entdeckt sie auf ihrem Rundgang beiläufig, was Mutter Natur jeden Frühling wieder hervorbringt. Kleine, feine Schätze am Wegesrand sprießen neben riesigen Baggern und Tagebaugerätschaften im Gelände. Sie erzählt auch, wie Mensch und Umwelt mit der Braunkohle lebten – eben, wie alles hier mit der Braunkohle zusammenhängt. Danach lockt ein naturnaher Brunch mit regionalen Spezialitäten. Erwachsene zahlen für die Fröhschicht mit



Quelle: Uta Daniels

Madame Rosa erzählt aus ihren besten Jahren botanischer und ornithologischer Erkundungen im einstigen Tagebau Werminghoff.

Brunch 15 Euro, Kinder ab 7 Jahren 10 Euro.

Aufgrund des langen Winters wird auch die Ausstellungseröffnung der Sonderausstellung «Fundstücke – Was sam-

melte eine Energiefabrik» verschoben. Eröffnungstermin ist der 12. Mai, der Internationale Museumstag, um 15 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten unter: 03571/604267.

OBERLAUSITZER AUTOSCHAU

ZUR

27.04. bis 28.04.2013

Teilnehmende Marken:

- Gesamtgelände von 3.500 m²
- Probefahrten vor Ort durchführbar

THEMEN DER VERANSTALTUNG:

- Elektrofahrzeuge
- Hybrid
- Raumwunder

- Caravan
- Nutzfahrzeuge

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

Für die Mitarbeit im Regionalmanagement der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie an der Umsetzung regionaler Schlüsselprojekte in unserer zweisprachigen Region suchen wir ab dem 01.05.2013

eine/n Projektkoordinator/in

Wir erwarten:
Berufliche Erfahrung in den Bereichen Tourismus, Marketing und Moderation sowie betriebswirtschaftliches Verständnis. Idealerweise verfügen Sie über Kenntnisse der sorbischen und englischen Sprache. Mobilität wird erwartet, Arbeitsorte sind die Büros in Nebelschütz und Königswartha.

Wir bieten Ihnen:
Eine Vollzeitstelle und anspruchsvolle Tätigkeit mit entsprechendem Gestaltungsraum. Die Stelle ist vorerst bis zum 31.12.2013 befristet. Eine anschließende Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Haben Sie Interesse?
Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 05.04.2013 an den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Gutsstr. 4c, 02699 Königswartha, regional@ohtl.de.
Weitere Informationen zur Region OHTL finden Sie unter www.ohtl.de



Brautmode-Discount.de über 1500 neue **Marken - Brautkleider je 298,-€**
Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

«TÄGLICH WUNDER ENTDECKEN»
DER MAL- UND ZEICHENWETTBEWERB FÜR KINDER
ANLÄSSLICH DES KLOSTER- UND FAMILIENFESTES
DES LANDKREISES BAUTZEN

**Bis zum 31. Mai könnt ihr
Eure Kunstwerke einsenden!**



Der Start des Mal- und Zeichenwettbewerbes zum Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen fiel in der Grundschule Burgneudorf: Schulleiterin Karin Weiß, Jugendamtsleiter Hans-Jürgen Klein, der Spreetaler Bürgermeister Manfred Heine (hinten, von rechts), Klassenleiterin Sieglinde Beckert, SLK-Mitarbeiterin Sonja Heiduschka, Johannes Lukasch vom Freundeskreis der Abtei St. Marienstern und Schwester Gabriela (hinten, von links) sowie die Schüler der Klasse 3.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder den Mal- und Zeichenwettbewerb des Kloster- und Familienfestes des Landkreises Bautzen. Diesmal steht er unter dem Motto «Täglich Wunder neu entdecken». Malt, zeichnet oder klebt, was Ihr Wundervolles entdeckt habt. Und dann ab in die Post damit! Schickt

alles bis zum 31. Mai an das Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V. Kurze Straße 8 01920 Nebelschütz, Ortsteil Miltitz Vergesst nicht, Name, Anschrift und Alter anzugeben.

Eine Jury wird die besten Einsendungen prämiieren. Am 23. Juni 2013 zum Kloster- und Familienfest in Panschwitz-Kuckau werden dann die besten Werke ausgezeichnet. Für die Gewinner gibt es natürlich tolle Preise. Außerdem werden so viele Arbeiten wie möglich in einer Ausstellung gezeigt.

BERNDT ☎ 03591 / 599 499
Mobilitätsprodukte

Elektromobile Treppenlifte Aufstieghilfen
Wannenlifte



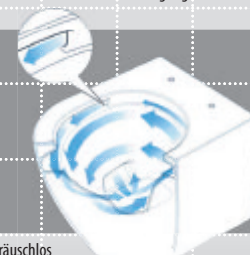
Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!

Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu

Das Badezimmer von *morgen*
mit **spülrandlosem WC**



Sauberkeit ist das zentrale Thema im Badezimmer, denn Hygiene gehört nach wie vor zum Badezimmer der Zukunft. Hygiene ist nicht nur eine Sache der Reinigung, sondern der Grund für zahlreiche Innovationen und Materialien, die dazu beitragen, dass sich erst gar kein Schmutz festsetzen kann und Technologien, die das Entfernen mit einem Minimum an Reinigungsmitteln ermöglichen.



Das randlose Design der Becken trägt dazu bei, dass Schmutz und Bakterien sich zu einem gar nicht erst festsetzen können, zum anderen wird die Reinigung der Keramik erleichtert, da jeder Bereich des Beckens leicht zu erreichen ist. Dadurch minimiert sich auch der Einsatz von Reinigungsmitteln. Ein weiterer Vorteil für die Umwelt.

- fast geräuschlos
- von der Natur inspiriert
- umfassende Reinigung des gesamten WC-Beckens
- weniger Wasserverbrauch
- geringerer Einsatz von Reinigungsmitteln

fliesen lehmann

www.fliesenlehmann.de
info@fliesenlehmann.de

◆ Fliesen ◆ Bäder ◆ Naturstein

02625 Bautzen, Zeppelinstraße 8, Tel. 03591 372630
02699 Neschwitz, Parkstraße 2, Tel. 035933 30615
02977 Hoyerswerda, Industriegeländestraße E, Nr. 10, Tel. 03571 607600

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9–18.30 Uhr, Sa. 9–13 Uhr • in Bautzen Do. bis 20 Uhr

Kompetente Aus- und Weiterbildung zur Zukunftssicherung

KAS Königsbrücker Ausbildungsstätte gGmbH

DVS DIE VERBINDUNGS SPEZIALISTEN

- **CNC-Programmierung und Maschinenbedienung**
Laser / Wasserstrahl / Kanten / Drehen / Fräsen
- **Fachkraft für maschinelles Spanen + CNC-Bearbeitung**
- **Maschinelles Spanen (Drehen + Fräsen)**
- **Warmbehandlung / Schmieden**
- **DVS-Schweißtechnik** MAG / WIG / MIG / E, Gas
- **CAD** 3D / 2D
- **Kältetechnik**
- **Elektrotechnik**
- **SPS-Steuerungstechnik**
- **Pneumatik – E-Pneumatik – Hydraulik**
- **Bediener für Flurförderzeuge** (Gabelstapler, Kran)
- **Umschulungen** Tischler / Mechatroniker / Industriemechaniker
Konstruktionsmechaniker / Teilezurichter / Werkzeugmechaniker / Zerspanungsmechaniker

**Ein kurzfristiger Einstieg
ist montags möglich.**

**Alle Maßnahmen sind zugelassen
nach AZAV und auch mit
Bildungsgutschein buchbar.**

Kompetenz über
60 Jahre

Hohenthalstraße 10, 01936 Königsbrück, Tel. 035795 2899-0, Fax 2899-279, www.kas-ausbildung.de

Fabrikstraße 1 • 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377 ... das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)



• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

Das Ausflugsprogramm (Auszug) April / Mai / Juni 2013

Do., 18.04	Richard Wagner in Graupa, Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	26,00 € p.P.
Do., 02.05	Besuch der Rüstkammer in Dresden Reisepreis inkl. Führung, Eintritt im Reisepreis nicht enthalten	38,00 € p.P.
Di., 14.05	Die Schlacht bei Bautzen – Bataille de Wurschen Reisepreis inkl. Führung	32,00 € p.P.
Mi., 29.05	Ausfahrt in die Sächsische Schweiz, Reisepreis inkl. Kaffeegedeck	27,00 € p.P.
Mi., 19.06	Besuch Schloss Colditz, Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	39,00 € p.P.
Do., 20.06	Rose'nei in der Lommatzcher Pflege Reisepreis inkl. Kaffeegedeck mit Rosentorte	27,00 € p.P.

Unsere Preise sind inklusive Hausttransfer im Umkreis von Bautzen.

**Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf
Ihren Anruf unter Telefon 03591-277 377**



Private Pflegevorsorge

Die Lösung liegt in Ihren Händen

Jetzt den Zuschuss sichern, damit später alles geregelt ist.

Am 1. Januar 2013 startete die neue, mit 60 Euro pro Jahr* staatlich geförderte Pflege-Zusatzversicherung, auch „Pflege-Bahr“ genannt. Nur mit privater Pflegevorsorge ist es möglich, sich und die eigene Familie wirksam vor unnötigen Kosten im Fall der Pflege zu schützen. Dies hat jetzt auch der Staat erkannt. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Staatliche Förderung
- Keine Gesundheitsprüfung**
- Leistungen auch bei eingeschränkter Alltagsfähigkeit (Demenz, „Pflegestufe 0“)
- Monatlicher Betrag zur freien Verfügung, Verwendung nicht zweckgebunden

Nutzen Sie deshalb unser Angebot. Wir beraten Sie gerne.

* Auszahlung jährlich an den Versicherten

** Nur bereits Pflegebedürftige oder ehemals Pflegebedürftige sind ausgeschlossen



Kundendienstbüro
Petra Pohlmann
 Telefon 03594 7173953
 Telefax 03594 7173955
 Pohlmann@HUKvm.de
 www.HUK.de/vm/Pohlmann
 Bautzener Straße 18
 01877 Bischofswerda

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi. 9.00–12.00 Uhr
 Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr
 Do. 15.00–19.00 Uhr

Kundendienstbüro
Romy Hentschel
 Telefon 03591 490886
 Telefax 03591 327884
 Romy.Hentschel@HUKvm.de
 www.HUK.de/vm/Romy.Hentschel
 Kurt-Pchalek-Str. 27, 02625 Bautzen

Öffnungszeiten:
 Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
 Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr

Kundendienstbüro
Michael Werschke
 Telefon 03571 4786941
 Telefax 03571 4786942
 Michael.Werschke@HUKvm.de
 www.HUK.de/vm/Michael.Werschke
 Schloßstraße 1a
 02977 Hoyerswerda

Öffnungszeiten:
 Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
 Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



KUBUS 2012
 Kundenurteil HERVORRAGEND
 Gesamtzufriedenheit Sparte PKV
 www.kubus.biz

X Ja, ich möchte ein individuelles Angebot

Meine Anschrift:

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon beruflich* _____ Telefon privat* _____

Telefon mobil* _____

Ich bin bereits Kunde bei Ihnen: ja nein

Meine Vertragsnummer bei der HUK-COBURG: _____

*) freiwillige Angabe

Ich interessiere mich für eine persönliche Beratung zum Thema:

Private Pflegevorsorge mit staatlicher Förderung („Pflege-Bahr“)

Pflegevorsorge allgemein

Mein Terminwunsch: _____

So einfach geht's: Coupon ausschneiden, ausfüllen und an das Kundendienstbüro in Ihrer Nähe zurücksenden.

Ihre Daten werden bei der HUK-COBURG, 96444 Coburg, gespeichert und genutzt, um Sie über die Dienstleistungen der HUK-COBURG-Unternehmensgruppe zu informieren. Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen.